

SOZIALE SICHERHEIT

CHSS N° 3 / 2020

SCHWERPUNKT

60 Jahre Invalidenversicherung

Bundesrat Alain Berset
über Erreichtes und zukünftige
Herausforderungen 7

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Mehrebenen-Governance
im Zeichen der beruflichen
Integration 28

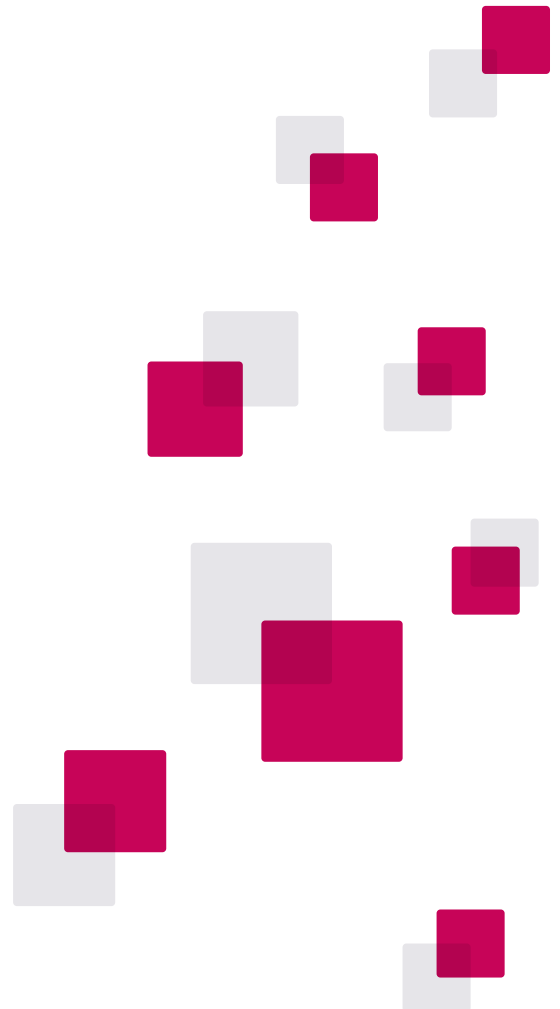
Sozialpolitik

Gesamtrechnung der
Sozialversicherungen 2018 34



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV



60 Jahre IV – Integration als gesellschaftlicher Auftrag



Stefan Ritler

Vizedirektor Bundesamt für Sozialversicherungen

Am 1. Januar 1960 wurde das Gesetz über die Invalidenversicherung (IVG) in Kraft gesetzt. «Es ist bemerkenswert, dass es von Anfang an das primäre Ziel der IV war, Menschen mit einer Behinderung einen Platz im Erwerbsleben und in der Gesellschaft zu sichern», stellt Sozialminister Alain Berset im Kerninterview dieser CHSS fest. Der inhaltliche Bogen des Schwerpunkts spannt sich von der Entstehung der IV und ihrer Entwicklung, über die Herausforderungen der Gegenwart, bis zu den Erwartungen an die Zukunft der Versicherung.

Wir stecken in einer temporeichen Zeit. Die Corona-Krise schwächt den Arbeitsmarkt erheblich, die Integrationsarbeit der IV wird dadurch noch anspruchsvoller. Zudem verlangt die Digitalisierung eine grosse Anpassungsfähigkeit aller Beteiligten.

Die Aufgabe der IV ist bis heute dieselbe geblieben: Integration als permanente Aufgabe; im Zentrum der Mensch. Die berufliche Integration erfolgt im Spannungsfeld zwischen einem dynamischen Arbeitsmarkt, der Entwicklung in der Medizin und der Biografie des Einzelnen. Dem gegenüber stehen das Gesetz über die Invalidenversicherung und die unterschiedlichen Erwartungen dessen, was das Gesetz zu leisten in der Lage ist.

Die IV ist stetig bemüht, qualitative Verbesserungen für die Solidaritätsempfänger zu erarbeiten und zusammen mit dem Gesetzgeber entsprechend zu normieren. Die

Gesetzesvorlage zur Weiterentwicklung der IV, die das eidgenössische Parlament in diesem Sommer verabschiedet hat, legt ihren Fokus auf die Optimierung der Integration von Jugendlichen und Menschen mit psychischen Problemen in die Berufsbildung und ins Arbeitsleben, unter anderem mit Massnahmen zur Früherkennung und verbesserten Koordination der persönlichen Begleitung.

«Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass Arbeitsintegration nur dann gelingt, wenn alle Beteiligten am gleichen Strick ziehen und die Lasten fair verteilt werden», betont der Historiker Urs Germann im Schwerpunkt dieser CHSS. Die IV kann die Herausforderung der beruflichen Integration nicht alleine lösen. Dafür braucht es die intensive Zusammenarbeit der IV mit den beteiligten Akteuren und die sorgfältige Koordination mit der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), die hierzu vor zehn Jahren auf Bundesebene implementiert wurde, hat sich seither bewährt, wie das entsprechende Interview aufzuzeigen vermag.

Gemeinsam mit ihren Anspruchsgruppen sucht die IV permanent nach Lösungen für diejenigen Menschen, die Unterstützung brauchen, um ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten oder (wieder) in den Arbeitsmarkt zu finden. Im Ausblick dieses Schwerpunktes anerkennen die Anspruchsgruppen die Arbeit der IV. Wir nehmen diese Wertschätzung als Verpflichtung für die Zukunft, zumal uns einige prüfungswerte Verbesserungsvorschläge unterbreitet wurden. Es ist in der Konstruktion der halbdirekten Demokratie begründet, dass die gesetzliche Normierung die gesellschaftliche Entwicklung zeitlich verschoben nachzeichnet. Folglich wird die IV viele dieser Vorschläge mit der Zeit aufgreifen und einer Lösung zuführen, die den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht wird, aber auch wirtschaftlich und zweckmässig ist. Auch wenn Integration und Inklusion Fortschritte erzielten, werde es die IV immer brauchen, meint Bundesrat Berset im erwähnten Interview weiter: «Inklusion ist eine ständige Aufgabe.»

- 03 Editorial
- 50 Sozialversicherungsstatistik
- 52 Gut zu wissen

Schwerpunkt

60 Jahre Invalidenversicherung

- 8 «Die IV gibt Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung und ihren Familien eine Perspektive»** Die CHSS diskutierte mit Bundesrat Alain Berset, inwiefern wir als Gesellschaft das Integrationsversprechen eingelöst haben, das wir den Menschen mit Behinderung vor 60 Jahren mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) gaben: Wo ist es uns gelungen, ihnen die Teilhabe zu sichern, und wo gibt es noch Handlungsbedarf?
- 12 Die IV: Stief- und Vorzeigekind des Sozialstaats** Die Einführung der IV 1960 war ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des Sozialstaats. Ihre Geschichte war von politischen Kämpfen geprägt und zeugt davon, wie Politik und Verwaltung auf neue soziale Herausforderungen reagierten. Sie ist zugleich ein Spiegel des Umgangs der Gesellschaft mit gesundheitlich beeinträchtigten und oft auch sozial benachteiligten Menschen. **Urs Germann, Universität Bern**
- 18 Erwartungen an den Bund** Zum 60-jährigen Bestehen der IV beurteilen deren Anspruchsgruppen, wo der Bund mit der Entwicklung des IVG steht und wie die Sozialversicherung in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden soll.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

- 28 Mehrebenen-Governance im Zeichen der beruflichen Integration** Vor gut 20 Jahren beauftragte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats den Bundesrat mit der Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe, die einen Bericht und einen Massnahmenplan zur Optimierung der IIZ erarbeitete. BSV-Vizedirektor Stefan Ritler unterhielt sich mit den Fachspezialistinnen Sabina Schmidlin und Andrea Lüthi über bislang Erreichtes und nächste Ziele.

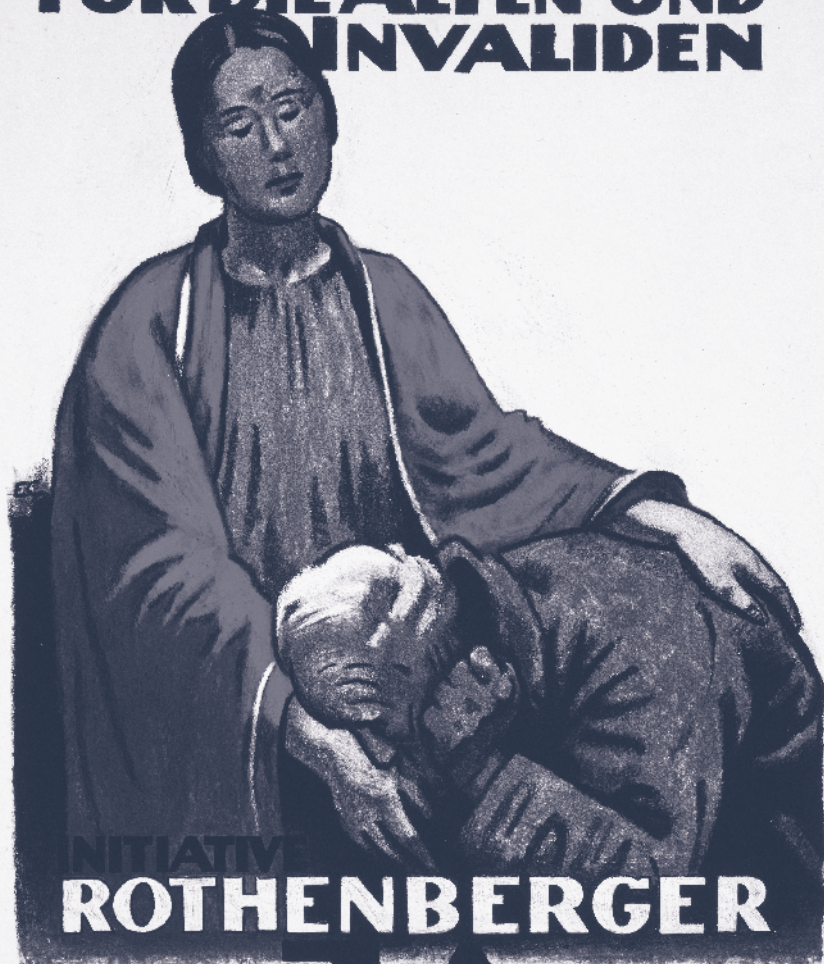
Sozialpolitik

- 34 Gesamtrechnung der Sozialversicherungen 2018** 2018 beliefen sich die Einnahmen aller Sozialversicherungen auf 184 Mrd. Franken, die Ausgaben auf 164 Mrd. Franken und das Ergebnis auf 19 Mrd. Franken. Negative Kapitalwertänderungen führten zu einer Abnahme des Kapitals aller Sozialversicherungen auf 984 Mrd. Franken. **Salome Schüpbach, Bundesamt für Sozialversicherungen**

Familie, Generationen und Gesellschaft

- 40 Lokale Governance der Altershilfe im Mehrebenen-system** Mit der gesellschaftlichen Alterung steigt der Bedarf nach Unterstützungsleistungen für ältere Menschen. Die Steuerung von Massnahmen der Altershilfe erfolgt in Governance-Netzwerken auf lokaler Ebene durch private und öffentliche Akteure. Doch auch Kantone, Bund und andere Akteure sind beteiligt. **Thomas Vollmer, Bundesamt für Sozialversicherungen**
- 45 Armutspolitik gemeinsam gestalten** Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung sollten gemeinsam mit den betroffenen Personen erarbeitet, durchgeführt und evaluiert werden. Für die Ausgestaltung gibt es vielfältige Möglichkeiten. Eine neue Studie zeigt einige davon auf und beschreibt, unter welchen Bedingungen Partizipation gelingen kann. **Emanuela Chiapparini, Claudia Schuwey, Michelle Beyeler; Berner Fachhochschule; Caroline Reynaud, Sophie Guerry, Barbara Lucas, Nathalie Blanchet; Fachhochschule Westschweiz**

FÜR DIE ALTEN UND INVALIDEN



INITIATIVE
ROTHENBERGER

JA

„WOLFSBERG“ ZÜRICH

Abstimmungsplakat für die Rothenberger-Initiative, die Mitte Februar 1919 durch den freisinnigen Nationalrat Christian Rothenberger zur Schaffung einer Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung lanciert wurde. 58% der Stimmenden lehnten diese im Mai 1925 ab. Nur ein halbes Jahr später nahmen 65,4% der Stimmberechtigten die Verfassungsvorlage des Bundesrats für eine Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung an. Sie war parallel zur Initiative in den Räten diskutiert worden.

Umstritten an der Rothenberger-Initiative war v. a. der Finanzierungsmodus, der mit dem Ertrag aus der Kriegsgewinnsteuer – und im Gegensatz zur Bundesratsvorlage – die Erhebung direkter Steuern vorsah. Die Finanzierungsvorschläge beider Vorlagen waren politisch umstritten. Die kontroversen Auseinandersetzungen führten letztlich dazu, dass sich bei der AHV der Ansatz der Mischfinanzierung durchsetzte.

Die Tatsache, dass die Schweiz nach dem 1. Weltkrieg keine Kriegsinvaliden zu versorgen hatte, erlaubte es Bundesrat und Parlament, sozialpolitische Prioritäten zu setzen und die Umsetzung der AHV gegenüber der IV vorzuziehen. Dadurch verzögerte sich die Erarbeitung des IVG um 30 Jahre.

SCHWERPUNKT

60 Jahre Invalidenversicherung

Mit dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG), das am 19. Juni 1959 von National- und Ständerat einstimmig verabschiedet worden war, löste der Bundesrat ein Versprechen ein, das er bereits 1919 mit dem Entwurf für eine Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung gegeben hatte. Dann setzte er mit dem expliziten Einverständnis von Volk und Ständen bis 1948 aber zuerst die AHV um. Erst Mitte der 1950er-Jahre erhöhte sich der politische Druck so stark, dass das Gesetz innerhalb von fünf Jahren erarbeitet, diskutiert und auf den 1. Januar 1960 in Kraft gesetzt wurde.

Im Zentrum des Schwerpunkts steht aber weniger die Geschichte des Bundesgesetzes, obschon ein historischer Abriss herausarbeitet, dass die soziale Sicherung und mit ihr die berufliche und soziale Integration von Menschen mit einer Behinderung im Rahmen der Invalidenversicherung (IV) eine dynamische Aufgabe ist, die immer wieder neu verhandelt und ausgerichtet werden muss. Vielmehr werden in einem Gespräch der CHSS mit Bundesrat Alain Berset sowie in der Beurteilung wichtiger Anspruchsgruppen die Gegenwart und Zukunft der Versicherung in den Fokus gerückt. ■

«Die IV gibt Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung und ihren Familien eine Perspektive»

Das Interview, das schriftlich erfolgte, führten Urs Manz, Geschäftsfeld IV, und Suzanne Schär, Kommunikation, BSV

Die CHSS diskutierte mit Bundesrat Alain Berset, inwiefern wir als Gesellschaft das Integrationsversprechen eingelöst haben, das wir den Menschen mit Behinderung vor 60 Jahren mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) gaben: Wo ist es uns gelungen, ihnen die Teilhabe zu sichern, und wo gibt es noch Handlungsbedarf?

CHSS: Herr Bundesrat, die Schweiz misst ihre Stärke am Wohl der Schwachen. Dazu hat sie nach dem Zweiten Weltkrieg eine tragfähige soziale Sicherheit aufgebaut. Inwieweit trägt die IV dazu bei?

Bundesrat Alain Berset: Die Gründung der IV war das Versprechen der Gesellschaft an Menschen mit einer Behinderung: Wir lassen euch und eure Familien nicht allein. Das ist das Fundament, auf dem die IV heute noch steht. Und es ist bemerkenswert, dass es von Anfang an das primäre Ziel der IV war, Menschen mit einer Behinderung einen Platz im Erwerbsleben und in der Gesellschaft zu sichern.

Und wo stehen wir heute: Wird das Versprechen eingelöst?

Mit der Gesetzesrevision zur Weiterentwicklung der IV, die in der vergangenen Sommersession verabschiedet wurde, haben Bundesrat und Parlament einen wichtigen Schritt gemacht. Dank dieser Revision kann die IV ihre Integrationsarbeit weiter verstärken, insbesondere für junge Betroffene und für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Welches ist Ihres Erachtens die grösste Errungenschaft der IV seit ihrer Gründung und weshalb?

Die IV gibt den Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und ihren Familien eine Perspektive. Die Betroffenen erhalten Unterstützung, damit sie am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Berufliche und

soziale Integration gehen Hand in Hand. Die IV ist von allen für alle. Sie ist – wie die AHV – eine Volksversicherung. Alle tragen gemeinsam mit: die Arbeitgebenden, die Arbeitnehmenden und der Staat. So ist die IV auch politisch fest verankert.

Und trotzdem ist die IV auch immer wieder politisch massiv unter Druck geraten. Für die einen ist sie zu grosszügig. Stichwort: Scheininvaliden. Für die anderen ist sie zu restriktiv.

Ja, die Vorstellungen darüber, in welche Richtung sich die IV entwickeln soll, lagen und liegen oft weit auseinander. In den 1990er-Jahren war der Angriffspunkt die finanzielle Entwicklung der IV, weil die psychischen Erkrankungen stark zugenommen hatten und die Zahl der IV-Renten stark angestiegen war. Die Antwort darauf war die verstärkte Ausrichtung der IV auf die Integration, vor allem mit der 5. IV-Revision. Darum ist die IV jetzt auf dem Weg zur Entschuldung und wir können von dieser Sanierungs- und Sparlogik wieder wegkommen. Heute sind qualitative Aspekte in den Vordergrund gerückt – beispielsweise die verbesserte Begleitung von Kindern und Jugendlichen sowie von psychisch Erkrankten oder die Aufsicht über die IV oder die Gutachtertätigkeit. Das sind zentrale Aspekte für eine gute und faire IV. Darum habe ich veranlasst, dass sie unter die Lupe genommen und – wenn nötig – verbessert werden. Die Debatte über die IV wird immer weitergehen und das ist auch gut so.

Die Schulden der IV gegenüber der AHV stehen immer noch bei mehr als zehn Milliarden Franken, zudem hat die Corona-Krise Spuren in den IV-Finzen hinterlassen. Sind Sie sicher, dass die Sanierungs- und Sparlogik überwunden ist?

Tatsächlich wird die Corona-Krise bei allen Sozialversicherungen Spuren hinterlassen. Es handelt sich voraussichtlich um einen vorübergehenden Effekt, der uns nicht dazu verleiten sollte, die langfristige Optik aufzugeben. Mit einer Sozialversicherung kann und muss man nicht so umgehen wie mit einem Unternehmen am Markt. Ihre Leistungen und ihre Finanzierung müssen auf lange Sicht sichergestellt sein.

Das belastet aber die AHV, die selber auf jeden Franken angewiesen ist.

Die Schulden der IV sind für die AHV gegenwärtig verkraftbar. Sie werden zu einem marktgängigen Zins abgegolten. Und die Reform der AHV ist in jedem Fall notwendig – unab-

hängig davon, wann die IV ihre Schulden zurückzahlt. Wir müssen immer das Ganze im Auge haben, nicht nur die einzelne Versicherung. AHV und IV sind das Herzstück der 1. Säule. Sie sind eng miteinander verbunden. Wer zum Beispiel ein höheres AHV-Alter fordert, muss sich auch bewusst sein, dass dies Auswirkungen auf die IV hat. Ein Jahr später in Pension zu gehen, kostet die IV 250 Millionen Franken mehr pro Jahr.

Der wirtschaftliche und politische Druck wird auf die IV nach Corona kaum abnehmen.

Die Versicherten, die auf die Leistungen der IV angewiesen sind, können nichts dafür, dass die Pandemie auch die Schweiz getroffen hat. Der Staat hat die Wirtschaft in der Corona-Krise massiv unterstützt. Er hat den Unternehmen geholfen, den Arbeitnehmenden und den Selbständigerwerbenden, die direkt oder indirekt betroffen waren. Es wäre nicht fair, die Menschen mit einer Behinderung die Folgen der Krise ausbaden zu lassen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass die Integrationsarbeit der IV wegen der Corona-Krise noch schwieriger werden dürfte. Die Corona-Krise hat den Arbeitsmarkt geschwächt.

Wo sehen Sie unter diesen Voraussetzungen noch Optimierungspotenzial?

Die IV hat ihre Hausaufgaben gemacht. Mit der Weiterentwicklung verbessern wir die medizinischen Massnahmen, die beruflichen Massnahmen, das Taggeld-Regime und das Rentensystem, also praktisch alle Leistungen der IV. Wir können die Betroffenen gezielter beraten und begleiten. Die richtigen Eingliederungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt sind entscheidend – gerade für Jugendliche. Jetzt müssen wir das umsetzen und dann analysieren, wie gut das wirkt, bevor wir wieder mit neuen Massnahmen kommen.

Reicht das Commitment der Sozialpartner bei der Eingliederung oder müssten diese noch mehr machen?

Die Sozialpartner leisten gute Arbeit. An der nationalen Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung 2017 waren sich alle Beteiligten einig, dass wir es nur gemeinsam schaffen. So ein klares Bekenntnis zur Zusammenarbeit hatten wir noch nie. Immer wieder höre ich Erfolgsgeschichten von KMU, die Menschen mit gesund-

heitlichen Einschränkungen eine Perspektive bieten. Das ist jetzt wegen der Corona-Krise besonders wichtig. Insbesondere für die jungen Leute, für die der Lehrstellenmarkt schwieriger geworden ist. Die Ausbildung der jungen Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sollte, wenn immer möglich, im ersten Arbeitsmarkt erfolgen. Die Arbeitgebenden müssen diesen Jugendlichen eine Chance geben.

Die Pharmaindustrie hat die Entwicklung von Arzneimitteln zur Behandlung von seltenen Krankheiten als gewinnbringendes Geschäft entdeckt. Bei den Geburtsgebrechen übernimmt die IV die Kosten der medizinischen Massnahmen. Das kann gerade bei den seltenen Krankheiten schnell zu einem Fass ohne Boden werden.

Es ist gut, dass die Pharmaunternehmen Behandlungen für seltene Krankheiten anbieten. Problematisch sind allerdings gewisse Preisvorstellungen. Mit der Weiterentwicklung der IV wurde nun die Grundlage dafür geschaffen, diese Therapien nach den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit zu beurteilen.

Seit 1995 ist die IV dezentral organisiert: 27 IV-Stellen, gegen hundert Ausgleichskassen, zehn Regionalärztliche Dienste und das BSV. Können wir uns den föderalen Aufbau angesichts des hohen Kostendrucks überhaupt noch leisten?

Für die Eingliederungsarbeit muss die IV nahe bei den Arbeitgebern und bei den Versicherten sein. Der Arbeitsmarkt in Bern ist nicht der gleiche wie jener in Genf oder in Uri – und schon gar nicht wie derjenige im Tessin.

In der Sommersession hat das Parlament mit den Überbrückungsleistungen (ÜL) ein neues Sozialwerk geschaffen. Wie sinnvoll war die Einführung noch einer Sozialleistung? Wäre es nicht nachhaltiger gewesen, analog zu den Massnahmen im IVG das Integrationsinstrumentarium der Sozialpartner und der RAV zu stärken?

Die Überbrückungsleistungen sind eine grosse Errungenschaft. Mit ihr verhelfen wir Menschen in einer sehr schwierigen Situation zu einem würdevollen Übergang vom Erwerbsleben in die Pensionierung. Die Überbrückungsleistungen stehen im Mittelpunkt des Interesses, weil für sie ein neues Gesetz erarbeitet werden musste, aber sie sind Teil eines Pakets von sieben Massnahmen, die darauf abzielen, das inländische Arbeitskräftepotenzial besser zu nutzen und die Integrationsarbeit zu verstärken. Das Paket enthält Massnahmen für Flüchtlinge, für vorläufig Aufgenommene und für ältere Arbeitnehmer, beispielsweise die Verlängerung der Integrationsvorlehre, die kostenlose Laufbahnberatung ab 40 Jahren, anrechenbare Bildungsleistungen oder



Foto: Alessandro della Valle / Keystone

Alain Berset: «Die richtigen Eingliederungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt sind entscheidend – gerade für Jugendliche.»

ein Impulsprogramm zugunsten schwer vermittelbarer Stellensuchender. Neu gibt es auch arbeitsmarktliche Massnahmen für Ausgesteuerte über 50.

Als Gegenentwurf zum komplexen System der verschiedenen Versicherungen mit seinen Problemen bei der Zusammenarbeit wird häufig das bedingungslose Grundeinkommen genannt. Es hätte wohl auch die Überbrückung der Corona-Krise einfacher gemacht. Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine spannende Idee, ist aber mit mehreren Problemen verbunden. Wer bezahlt es? Der Versuch in einer Deutschschweizer Gemeinde ist an dieser Frage gescheitert. Und die Corona-Krise hat gezeigt, dass wir mit dem bestehenden Instrumentarium sehr schnell und gezielt helfen können. Hinzu kommt die Frage der Integration: Was tut ein Grundeinkommen für die Integration? Unterstützt es junge Leute mit Beeinträchtigungen beim schwierigen Übergang von der Schule ins Erwerbsleben? Beahlt es die Assistenzperson, damit jemand nicht im Heim leben muss?

Zum Schluss noch ein Blick in die Zukunft der IV: Was müsste passieren, damit es sie im Jahr 2050 gar nicht mehr braucht?

Eine Art IV wird es immer brauchen, trotz medizinischem und technischem Fortschritt. Die Inklusion ist eine ständige Aufgabe. Damit Menschen mit einer Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, braucht es die individuelle Unterstützung der IV. Ebenso wichtig ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, so wie sie das Behindertengleichstellungsgesetz und die UNO-Behindertenrechtskonvention vorzeichnen. Hier geht es um gesellschaftliche Strukturen, zum Beispiel in der Arbeitswelt. Noch immer gibt es viele Hürden für Menschen mit einer Behinderung. ■

Die IV: Stief- und Vorzeigekind des Sozialstaats

Urs Germann, Universität Bern

Die Einführung der IV 1960 war ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des Sozialstaats. Ihre Geschichte war von politischen Kämpfen geprägt und zeugt davon, wie Politik und Verwaltung auf neue soziale Herausforderungen reagierten. Sie ist zugleich ein Spiegel des Umgangs der Gesellschaft mit gesundheitlich beeinträchtigten und oft auch sozial benachteiligten Menschen.

Die IV hat eine lange und bewegte Vorgeschichte. Geburtsbedingte und durch Krankheit oder Unfall erworbene Beeinträchtigungen gehörten bis weit ins 20. Jahrhundert hinein zu den existenziellen Daseinsrisiken. In der politischen Krise am Ende des Ersten Weltkriegs und auf Druck der Arbeiterbewegung schlug der Bundesrat 1919 erstmals die Einführung einer «Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung» vor. 1924 erfolgte allerdings bereits der Rückzieher. Der AHV wurde nun Priorität eingeräumt und die IV sollte erst später realisiert werden. Der neue Artikel 34^{quater} der Bundesverfassung bestätigte 1925 diese Reihenfolge. Wahlweise wurde die Zurücksetzung der IV mit der schwie-

rigen Wirtschaftslage, der ungesicherten Finanzierung der Sozialwerke oder mit Befürchtungen vor falschen Anreizen und Missbräuchen begründet. Sozusagen als Trostpflaster begann der Bund in den 1920er-Jahren, Subventionen an Behindertenverbände auszurichten.

Die Verzögerungstaktik wiederholte sich nach dem Zweiten Weltkrieg und der Einführung der AHV 1948. Als Land, das keine Kriegsversehrten zu versorgen hatte, schob die Schweiz die sozialpolitischen Anliegen einer kleinen Minderheit weiterhin auf die lange Bank – man schätzte die Zahl der «Gebrechlichen» damals auf 40 000 bis 90 000 Menschen. 1951 fand der Invalidenverband (heute Procap) nicht

einmal unter den Behindertenverbänden eine Mehrheit für eine IV. Pro Infirmis, der grösste Dachverband, lehnte eine staatliche Versicherung aus Kostengründen ab und wollte stattdessen die private Behindertenhilfe ausbauen. Erst in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre erhöhten zwei Volksinitiativen der Partei der Arbeit und der Sozialdemokratischen Partei sowie mehrere parlamentarische Vorstösse den Druck. Die Unterstützung reichte nun bis ins bürgerliche Lager hinein. Wirtschaftsvertreter sahen in der raschen Realisierung der IV sogar eine willkommene Gelegenheit, um den weiteren Ausbau der AHV zu verzögern. 1959 peitschte das Parlament die IV-Vorlage schliesslich im Eilverfahren durch. Am 1. Januar 1960 trat das Gesetz über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20) in Kraft.

Behinderung wurde
in erster Linie als
Einschränkung der
Erwerbsfähigkeit
verstanden.

EINGLIEDERUNG UND EXISTENZSICHERUNG Die IV wurde von Anfang an als ein Sozialwerk konzipiert, das unterschiedliche Leistungsarten kombinierte. Neben Renten gehörten Massnahmen zur beruflichen und medizinischen Eingliederung, Pflegebeiträge, Hilfsmittel oder Subventionen an Behinderteneinrichtungen und -verbände zum Leistungskatalog. Damit bot die IV eine umfassende Antwort auf die Frage, wie die Schweiz der Nachkriegszeit mit Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen umzugehen gedachte. Behinderung wurde dabei in erster Linie als eine Einschränkung der Erwerbsfähigkeit verstanden, die es mittels sozialstaatlicher Massnahmen zu kompensieren galt. Finanziert wurde die IV, wie die gut zehn Jahre zuvor eingeführte AHV, über Lohnbeiträge und Zuschüsse der öffentlichen Hand. Beide Sozialversicherungen waren zudem bis

2011 über einen gemeinsamen Ausgleichsfonds miteinander verbunden.

Die Akzeptanz der IV war zu einem guten Teil dem vielseitig anschlussfähigen Paradigma «Eingliederung vor Rente» geschuldet.

Die Akzeptanz des neuen Sozialwerks war zu einem guten Teil dem vielseitig anschlussfähigen Paradigma «Eingliederung vor Rente» geschuldet. In Zeiten der Hochkonjunktur mit einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt hofften die Befürworter der IV, die Arbeitskraft von Menschen mit Behinderungen für die Wirtschaft zu nutzen und die Kosten der Versicherung tief zu halten. Bereits in den 1950er-Jahren war «Eingliederung» zu einem behindertenpolitischen Zauberwort avanciert. Angeregt durch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft (SAEB), hatten wichtige Arbeitgeber begonnen, sich auf freiwilliger Basis für die Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderungen zu engagieren. Die IV übernahm diese Ansätze bei der Entwicklung ihrer beruflichen Massnahmen, zu denen neben der Berufsberatung und Unterstützung bei der Stellensuche auch Arbeitstrainings oder die individuelle Anpassung von Arbeitsplätzen gehörten. Der Eingliederungsboom hatte auch eine mentale Komponente. Er bekräftigte anerkannte Leistungsideale und die Bedeutung der Erwerbstätigkeit für die soziale Zugehörigkeit. Ebenfalls bestärkt wurde die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Der Eingliederungsappell richtete sich in erster Linie an Männer mit gesundheitlichen Einschränkungen. Sie galten als nützliche und günstige «Arbeitskraftreserve». Jungen Männern mit Behinderungen sollte im Idealfall eine Berufslehre und eine entsprechend qualifizierte Tätigkeit ermöglicht werden. Junge Frauen mit Behinderun-

gen hingegen wurden, sofern sie überhaupt angesprochen wurden, häufig in ungelernte und schlecht bezahlte Tätigkeiten als Hausangestellte oder Hilfsarbeiterinnen gedrängt.

Anrecht auf eine Rente hatte gemäss dem IVG nur, wer dauerhaft (teil-)erwerbsunfähig war. Diesbezüglich schloss die IV eine wichtige Lücke. Vor 1960 war nur ein kleiner Teil der Bevölkerung gegen die Folgen eines gesundheitsbedingten Erwerbsausfalls versichert. Nur wenige hatten Anspruch auf Leistungen der Unfall- oder Militärversicherung oder einer Pensionskasse. Gar nicht versichert waren Hausfrauen, Nichterwerbstätige oder Personen mit einem Geburtsgebrechen. Sofern sie nicht von der Familie unterstützt wurden, waren sie von der Sozialhilfe abhängig. Wie die AHV war die IV eine Volksversicherung, die die ganze Bevölkerung einschloss und auch Leistungen an Versicherte ausrichtete, die keine Beiträge geleistet hatten. Die Verknüpfung der beiden Sozialwerke hatte im Gegenzug zur Folge, dass auch die IV keine existenzsichernden Renten ausrichtete. Eine ordentliche einfache IV-Rente betrug 1960 zwischen 75 und 155 Franken im Monat (bei einem Arbeiterlohn von etwa 650 Franken im Monat). Korrekturen zugunsten der IV-Rentner und -Rentnerinnen, die meist über keine weiteren Einkommensquellen verfügten, hatte die Parlamentsmehrheit abgelehnt.

Die Verknüpfung der IV mit der AHV hatte zur Folge, dass auch die IV keine existenzsichernden Renten ausrichtete.

Erst die Einführung der Ergänzungsleistungen (1966) und die Aufstockung des Rentenniveaus durch die 8. AHV-Revision (1972) löste viele IV-Bezügerinnen und -Bezüger aus der Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Zu einem weiteren substanziellen Ausbau kam es 1988 mit der Einführung der Viertelrente.

Veraltete Begrifflichkeit?

Der Begriff «Invalidenversicherung» wird heute vielfach als veraltet und diskriminierend empfunden. «Invalid» bedeutet wörtlich wertlos. Auf Französisch waren bereits im 17. Jahrhundert arbeitsunfähige und damit unterstützungswürdige Arme als *pauvres invalides* bezeichnet worden. Zur Zeit der Einführung der IV erschien der Invaliditäts-Begriff allerdings durchaus zeitgemäss. Waren Menschen mit Beeinträchtigungen vor 1960 noch als «Anormale», «Mindererwerbsfähige» oder «Gebrechliche» bezeichnet worden, strahlte die IV-Terminologie demgegenüber den Anschein von versicherungsmedizinischer Sachlichkeit aus. Der Sammelbegriff «Behinderung» setzte sich erst langsam durch. Heute spricht man eher von «Menschen mit Behinderungen» oder, im Kontext der Pädagogik, von «Kindern mit besonderen Bedürfnissen». Im Januar 2020 beauftragte der Ständerat den Bundesrat zu prüfen, wie das IVG sprachlich modernisiert werden kann (Postulat 20.3002, Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats).

ERHALT VON SONDERSTRUKTUREN Eine weitere Herausforderung für die IV stellte die private Behindertenhilfe dar. Dazu gehörten Stiftungen und Vereine, die Schulen und Heime für Menschen mit Behinderungen betrieben. Diese Einrichtungen befanden sich oft in desolaten finanziellen Verhältnissen. Um diese Einrichtungen zu stützen, sah das IVG Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, geschützte Werkstätten und Sonderschulen vor. Daraus entstand mit der Zeit ein komplizierter Finanzierungsmix, an dem sich auch Kantone und Private beteiligten. Die genannten Bau- und Betriebsbeiträge der IV stiegen von nominal 27 Mio. (1965) über 364 Mio. (1980) auf 1815 Mio. Franken (2005). Dies entspricht inflationsbereinigt einer Verzwanzigfachung. Mit dem Neuen Finanzausgleich ging die Finanzierung von Wohnheimen, Werkstätten und Sonderschulen für Menschen mit Behinderungen 2008 schliesslich ganz auf die Kantone über.

Die IV-Beiträge flossen zunächst in bauliche Verbesserungen, später ermöglichten sie die Umsetzung neuer sozial- und heilpädagogischer Konzepte und die Professionalisierung des Heimpersonals. Die massive Finanzspritze führte langfristig zu einer Erweiterung der Bildungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und zu einem Ausbau der medizinischen Rehabilitation. Ab den 1980er-Jahren profitierten vermehrt auch geschützte Werkstätten für die (Dauer-)Beschäftigung leistungseingeschränkter Personen und Wohnheime, die Langzeitpatientinnen und -patienten aus der Psychiatrie aufnahmen.

Trotzdem blieben die Effekte zwiespältig: Der expandierende Sozialstaat zementierte nämlich zugleich separative Strukturen und liess die Grundsatzfrage, wie Menschen mit Behinderungen Teil der Gesellschaft sein können, gar nicht erst aufkommen. Stattdessen entstand, legitimiert durch Fürsorge und Förderung, eine Parallelwelt von Sonderinstitutionen, die die Lebensperspektiven der betroffenen Personen einschneidend prägten. Historisch gesehen, trägt die IV paradoxerweise eine Mitverantwortung dafür, dass sich die Schweiz heute noch schwertut mit der schulischen Integration und dem Aufbau wohnortnaher Betreuungs- und Unterstützungsangebote.

DIE IV IN DER KRISE Die IV war ein Kind des Wirtschaftsbooms der Nachkriegszeit. Mit der Rezession der 1970er Jahre verschärfen sich jedoch die Rahmenbedingungen. Die Automatisierung der Produktion, das Wachstum des Dienstleistungssektors und die Globalisierung der Unternehmen führten in den Folgejahrzehnten dazu, dass niederschwellige Arbeitsplätze verloren gingen und die Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt stiegen. Die IV wurde in dieser Zeit vermehrt zum Auffangbecken für Arbeitnehmende mit Leistungseinschränkungen, deren Stellen dem Rationalisierungsdruck zum Opfer gefallen waren. Gleichzeitig dämpfte die schwache Konjunktur die Einnahmeentwicklung. Finanzielle Schwierigkeiten machten sich bereits in den 1970er-Jahren bemerkbar, auch wenn die IV-Rechnung vorerst noch eine rote Null aufwies. Erst in den 1990er-Jahren öffnete sich die Schere zwischen Ausgaben und Einnah-

Die IV wurde zum Auffangbecken für Arbeitnehmende mit Leistungseinschränkungen, deren Stellen wegrationalisiert wurden.

men stärker. 2005 betrug das Defizit 1,7 Mrd. Franken, was damals 15 Prozent der jährlichen Ausgaben entsprach. Die Verschuldung der IV gegenüber der AHV stieg bis 2010 auf 15 Mrd. Franken an.

Mit den Schwierigkeiten stieg auch der Reformdruck. Politik und Verwaltung setzten zunächst auf organisatorische Massnahmen. Dazu gehörten Optimierungen der medizinischen und beruflichen Abklärungsverfahren sowie die Konzentration der Durchführungsverantwortung bei den neu geschaffenen kantonalen IV-Stellen im Rahmen der 3. IV-Revision (1991). Die Erhöhung der Versichertenbeiträge von 1,4 auf 1,5 Prozent (1995) und zweimalige Finanztransfers von der Erwerbsersatzordnung im Umfang von 3,7 Mrd. Franken (1998, 2003) sollten das Defizit vorerst auffangen. Ein grösserer Leistungsabbau scheiterte am Veto der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die 1999 eine erste 4. IV-Revision wegen der vorgesehenen Abschaffung der Viertelrenten ablehnten. Die unbestrittenen Teile der Reform, beispielsweise die Einrichtung regionaler ärztlicher Dienste (RAD), welche die medizinischen Voraussetzungen des Leistungsanspruchs beurteilen, wurden später noch einmal aufgenommen und 2004 als 4. IV-Revision in Kraft gesetzt.

Nach der Jahrtausendwende spitzte sich die Reformdiskussion zu. Politik und Verwaltung erklärten nun den Anstieg des Rentenbestands zum Hauptproblem. Tatsächlich nahm die Zahl der IV-Rentner und -Rentnerinnen zwischen 1997 und 2005 von 173 000 auf 249 000 zu, wobei der Zuwachs von Versicherten mit psychischen Krankheiten oder Schmerzerkrankungen besonders augenfällig war. Das latente Misstrauen, dem die IV und ihre Bezüger und Bezügerinnen seit längerem ausgesetzt waren, gipfelte in den Nullerjahren in einer parteipolitisch angeheizten Debatte über angebliche Missbräuche durch «Scheininvaliden» und Rentnerinnen und Rentner im Ausland. In diesem Kontext trat 2008 die 5. IV-Revision in Kraft. Sie hatte zum Ziel, die Zunahme der Renten durch eine forcierte Eingliederungspolitik zu stoppen. Der Grundsatz «Eingliederung vor Rente», der bereits bei der Einführung der IV Pate gestanden hatte, wurde nun im Sinn des neoliberalen Aktivierungsparadigmas ausgelegt. Der Erhalt der Erwerbsfähigkeit galt dabei vor allem als eine Frage der individuellen Motivation und Willensanstrengung. Dementsprechend rückten die Eigenverantwortung und Mitwirkungspflicht der Versicherten ins

Zentrum. Alternative Wege zur Sanierung der IV wie eine nochmalige Erhöhung der Lohnbeiträge oder die Einführung einer Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderungen hatten politisch dagegen keine Chancen.

Der Grundsatz der «Eingliederung vor Rente» wurde nun im Sinn des neoliberalen Aktivierungsparadigmas ausgelegt.

Die 5. IV-Revision erweiterte das Instrumentarium der IV um niederschwellige Früherfassungs-, Frühinterventions- und Integrationsmassnahmen. Hinzu kamen gezielte Anreize für Arbeitgeber zur (Weiter-)Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Ebenfalls verstärkt wurde die Zusammenarbeit zwischen IV-Stellen, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe, indem 2010 die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) eingerichtet wurde. Die folgenden Reformen setzten den eingeschlagenen Kurs fort. Die 6. IV-Revision (2012) legte einen Schwerpunkt auf die eingliederungsorientierte Rentenrevision. Damit sollten die Logik «Einmal Rente, immer Rente» durchbrochen und IV-Rentnerinnen und -Rentner mit Erwerbspotenzial wieder in den Arbeitsmarkt zurückgeführt werden. Die neuste Vorlage zur Weiterentwicklung der IV (17.022), die das Parlament im Juni 2020 verabschiedet hat, legt den Fokus gezielt auf die Integration von Jugendlichen und Menschen mit psychischen Problemen in die Berufsbildung und ins Arbeitsleben.

KONSOLIDIERUNG UND NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Nach 2010 zeichnete sich eine gewisse Konsolidierung ab. Die Zahl der IV-Rentner und -Rentnerinnen sank bis 2018 auf 218 000 Personen. Parallel dazu wurde der Finanzhaushalt der IV durch Sparmassnahmen im Rahmen der 5. IV-Revision

(u. a. Aufhebung der laufenden Zusatzrenten, Abschaffung Karrierezuschlag, Erhöhung der minimalen Beitragsdauer, die zum Bezug einer ordentlichen Rente berechtigt, auf drei Jahre) entlastet. Eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer (2011–2017) reduzierte die Verschuldung der IV gegenüber der AHV. Dennoch bleiben das Leistungsniveau und die Finanzierung der IV politisch umstritten, wie die jüngsten Diskussionen um eine Reduktion der Kinderrenten im Rahmen der Weiterentwicklung der IV im Parlament zeigten.

Es ist unverkennbar, dass der Rentenzugang in den letzten Jahren stark eingeschränkt wurde.

Es ist unverkennbar, dass der Rentenzugang in den letzten Jahren stark eingeschränkt wurde. Im Gegenzug nahm die Zahl der Massnahmen zur beruflichen Eingliederung markant zu. Mangels zuverlässiger Daten ist es allerdings schwierig zu sagen, wie nachhaltig die forcierte Eingliederungspolitik im Endeffekt ist. Umstritten ist etwa, inwieweit die restriktivere Leistungsvergabe der IV zu Verlagerungen in die Sozialhilfe führte. Offensichtlich geworden ist hingegen, dass zahlreiche Faktoren die Erwerbstätigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen beeinflussen. Eine Evaluation der Massnahmen der 6. IV-Revision zeigt zum Beispiel, dass Rentenrevisionen bezüglich des Verwaltungsaufwands und der Aufnahmebereitschaft des Arbeitsmarkts, aber auch bezüglich der Zumutbarkeit für die betroffenen Personen an Grenzen stossen. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass Arbeitsintegration nur gelingt, wenn alle Beteiligten – Sozialwerke, Arbeitgeber und Versicherte – am gleichen Strick ziehen und die Lasten fair verteilt werden.

Herausforderungen stellen sich heute auch von einer anderen Seite. Während die IV als klassisches Sozialwerk

einem kompensatorischen Modus verpflichtet ist, stellen das Behindertengleichstellungsgesetz (2004) und die UNO-Behindertenrechtskonvention (2014) das Recht von Menschen mit Behinderungen auf soziale Teilhabe ins Zentrum. Dazu gehört der chancengleiche Zugang zur Bildung und zum Arbeitsmarkt. Die UNO-Konvention verlangt, dass die Vertragsstaaten über die Existenzsicherung hinaus die Selbstbestimmung fördern. Dies bedingt auch Anpassungen an den sozialen Sicherungssystemen. Ein Vorläufer ist in dieser Hinsicht der IV-Assistenzbeitrag, der 2009 versuchsweise und 2012 definitiv eingeführt wurde. Er ermöglicht es Personen mit eigenem Haushalt, die benötigte Unterstützung im Rahmen eines Assistenzbudgets selbst zu organisieren. Selbstständige Wohnformen sollen gefördert und Heimeintritte vermieden werden. Die Zukunft wird zeigen, inwiefern mit solchen Ansätzen auch die Inklusion in der Arbeitswelt gefördert werden kann. Eine gute Abstimmung mit der Behindertenhilfe, für die seit 2008 die Kantone zuständig sind, wird dabei entscheidend sein. Zu klären bleibt auch die Frage, welche Rolle die vom Bund unterstützten Verbände bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention spielen werden.

FAZIT Die IV war im Lauf der Zeit Stief- und Vorzeigekind des schweizerischen Sozialstaats zugleich. Auf der einen Seite verdeutlichen die späte Realisierung sowie die zähen Kämpfe um die Finanzierung und die Ausrichtung existenzsichernder Leistungen die marginale Stellung der IV als ein Sozialwerk, auf das nur eine Bevölkerungsminderheit angewiesen ist. Hinzu kommt, dass sich Politik und Verwaltung, was den Umgang mit IV-Bezügerinnen und -Bezügern angeht, nie ganz vom institutionalisierten Misstrauen lösen konnten, wie es im Bereich der Sozialhilfe seit jeher verbreitet ist. Auf der anderen Seite ist die Geschichte der IV Zeugnis einer beispiellosen sozialen Innovation. Die IV war seit der Einführung immer auch eine Gestalterin des Sozialen, die stärker als andere Sozialversicherungszweige die Lebenssituation ihrer Leistungsbezüger und -bezügerinnen prägte – wenn auch teilweise in einer Weise, die heute kritisch betrachtet werden muss. Die Abgabe von Hilfsmitteln, die Förderung der Eingliederung, die Finanzierung von Therapien, Sonderschulen, Wohnheimen und geschützten Arbeitsplätzen sowie in jüngster Zeit die Förderung des selbstständigen Wohnens

setzten wichtige Zeichen. Dabei hatte die IV oft mit Faktoren zu kämpfen, die ausserhalb ihres Einflussbereiches standen – oder bewusst ihrem Einfluss entzogen waren. Dazu gehören die Schwankungen des Arbeitsmarkts und der Wandel der Arbeitswelt. Indem sie immer wieder mit neuen Lösungen auf solche Entwicklungen reagierte, prägte die IV in den letzten 60 Jahren den Umgang der schweizerischen Gesellschaft mit gesundheitlich beeinträchtigten Menschen massgeblich mit – und wird ihn unter veränderten Bedingungen auch in Zukunft weiter prägen. ■

QUELLEN- UND LITERATURHINWEISE

Website Geschichte der Sozialen Sicherheit:
www.geschichtedersozialensicherheit.ch.

Canonica, Alan (2020): *Beeinträchtigte Arbeitskraft. Konventionen der beruflichen Eingliederung zwischen Invalidenversicherung und Arbeitgeber (1945–2008)*, Zürich: Chronos.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2018): *IV-Statistik 2018* (Online-Quelle): www.bsv.admin.ch > Sozialversicherungen > Invalidenversicherung > Statistik (letzter Zugriff 20. Juni 2020).

Fracheboud, Virginie (2015): *L'introduction de l'assurance invalidité en Suisse. Tensions au Cœur de l'état social*, Lausanne: Antipodes.

Guggisberg, Jürg et al. (2015): *Evaluation der Eingliederung und der eingliederungsorientierten Rentenrevision der Invalidenversicherung*; [Bern: BSV]. Beiträge zur sozialen Sicherheit; Forschungsbericht Nr. 18/15: www.bsv.admin.ch > Publikationen & Service > Forschung und Evaluation > Forschungspublikationen.

Germann, Urs (2008): «Eingliederung vor Rente». Behindertenpolitische Weichenstellungen und die Einführung der schweizerischen Invalidenversicherung», in *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 58, S. 178–197.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2006): *IV-Statistik 2006*, Bern: BSV.

Zentrale Ausgleichsstelle (1980; 1965): *Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung, Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung, Rechnung der Invalidenversicherung*, Genf: Zentrale Ausgleichsstelle.



Urs Germann

Dr. phil., Historiker und freier Mitarbeiter,
 Institut für Medizingeschichte, Universität Bern.
urs.germann@img.unibe.ch

Erwartungen an den Bund

Suzanne Schär, Bundesamt für Sozialversicherungen

Zum 60-jährigen Bestehen der IV beurteilen deren Anspruchsgruppen, wo der Bund mit der Entwicklung des IVG steht und wie die Sozialversicherung in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden soll.

Die berufliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderung war seit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) der Kernauftrag der IV. Wie dieser zu interpretieren, umzusetzen und weiterzuentwickeln sei, ist Gegenstand einer permanenten inhaltlichen Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen und dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Das BSV sorgt für eine schweizweit einheitliche Anwendung des Gesetzes und übt die fachliche Aufsicht über die Ausführungsstellen aus.

Natürlich erfolgt die Diskussion auch auf dem politischen Parkett, für das die politischen Parteien die unterschiedlichen Standpunkte aggregieren und in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Die Anspruchsgruppen ihrerseits zeichnen sich dadurch aus, dass sie in ihrer täglichen Arbeit direkt

mit den Stärken und Schwächen des IVG konfrontiert sind und entsprechend am besten wissen, wo Bedarf zur Weiterentwicklung besteht.

Die Anliegen und die Zielsetzungen, welche die Anspruchsgruppen an die IV haben, ergeben sich nicht zuletzt aus dem Nutzen, den sie sich davon als Vertreter der Solidaritätsempfänger versprechen, oder aus den Erwartungen, die sie als Beitragszahler haben. Aufgabe des Bundes bzw. des BSV als Schirmbehörde der IV ist es, diese Zielkonflikte im Rahmen einer gesetzesgetreuen Auslegung aufzulösen.

Zum 60-Jahr-Jubiläum des IVG hat die CHSS die Anspruchsgruppen eingeladen, dem Bund zurückzuspiegeln, wo die IV ihres Erachtens steht und wo sie Handlungsbedarf sehen.

WELCHE STÄRKEN ZEICHNET DIE IV IHRES ERACHTENS HEUTE AUS?

Die Idee, dass eine Behinderung oder chronische Erkrankung für die Betroffenen und ihre Familien kein Armutsrisiko (mehr) darstellen sollte, ist für die Unabhängigkeit, Würde und Selbstbestimmung der Betroffenen von grosser Bedeutung. Leider entsprach die Praxis in den letzten Jahren nicht immer ganz dieser Vorstellung.

WELCHE ANLIEGEN HABEN SIE FÜR DIE NÄCHSTEN ZEHN JAHRE AN DIE IV?

Menschen mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung wissen aus eigener Erfahrung, welche Hindernisse sich ihnen auftun, welche Unterstützung für sie wichtig ist und wie diese beschaffen sein muss.

- Die Expertise von Betroffenen sollte deshalb auf allen Ebenen (Verwaltung, Forschung, Beratung) ganz selbstverständlich eingebunden werden. IV-Beiträge nach Art. 74 IVG sollten nur noch Organisationen erhalten, die Peers in allen Bereichen einbeziehen.

VON WELCHEN STÄRKEN DER IV PROFITIERT IHRE ORGANISATION HEUTE?

Mit den letzten Revisionen der IV wurde aus einer Renten-Schrittweise eine Eingliederungsversicherung. Ziel ist es, Selbstbestimmung zu ermöglichen und die Potenziale auszuschöpfen. Genau hier liegt die Stärke der IV heutiger Prägung. Die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von Personen mit physischer oder psychischer Beeinträchtigung ist für die betroffenen Personen selbst dort, wo möglich, unerlässlich und wertvoll. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist aber auch aus gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Sicht wichtig. Eine Aufgabe der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren besteht darin, den Menschen zu einer Arbeitsstelle und somit zur eigenständigen Bewältigung des Alltags zu verhelfen. In dieser Hinsicht profitieren die kantonalen

- Bei der Abklärung der Erwerbsfähigkeit sollten bei psychischen dieselben Kriterien angewandt werden wie bei körperlichen Krankheiten und der Fokus sollte im Sinne eines Assessments auf einer genauen Analyse der arbeitsrelevanten Einschränkungen liegen, statt auf dem Freizeitverhalten.
- Der veraltete Begriff «invalid» sollte durch «erwerbsunfähig» ersetzt und die oft als «Behindertenversicherung» wahrgenommene IV konsequent in eine «Erwerbsunfähigkeitsversicherung» umgewandelt werden.

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN SEHEN SIE AUF DIE IV ZUKOMMEN?

Versicherte mit einer psychischen Erkrankung sind mittlerweile die grösste Gruppe unter den IV-Beziehenden, gleichzeitig sind die Eingliederungsmassnahmen bei dieser Gruppe noch zu selten erfolgreich. Nicht nur die IV, sondern auch die Arbeitgeber und die Versicherten selbst müssen hier noch eine grössere Offenheit für kreative, flexible und innovative Lösungen entwickeln. ■

Volkswirtschaftsverantwortlichen von den Leistungen zur Begleitung und Eingliederung der IV.

WELCHE ANLIEGEN HAT IHRE ORGANISATION FÜR DIE NÄCHSTEN ZEHN JAHRE AN DIE IV?

Die kantonalen Arbeitsämter sind jeweils für die Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt zuständig und haben in diesem Bereich Schnittstellen zur IV. Der Austausch von Know-how und die Koordination an den Schnittstellen zwischen ALV und IV sollen weiter optimiert werden, sowohl im direkten Kontakt als auch institutionell über die IIZ.

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN SEHEN SIE AUF DIE IV ZUKOMMEN?

Die Herausforderungen bei der Eingliederung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen werden gross bleiben. Die im Rahmen der aktuellen Weiter-

ivinfo**Marie Baumann**

Bloggerin

www.ivinfo.wordpress.com**Lorenzo Brancher**

Stellvertretender
Generalsekretär
Konferenz Kantonalen
Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren **VDK**

entwicklung der IV beschlossenen Massnahmen zur Früherkennung und Begleitung sind richtig, genauso wie die Unterstützung der Arbeitgeber,

damit die Versicherten reelle Chancen für den (Wieder-)Einstieg haben. ■



Yvonne Gilli
Mitglied des
FMH-Zentralvorstandes
Departements-
verantwortliche
Digitalisierung/eHealth

VON WELCHEN STÄRKEN DER IV PROFITIERT IHRE ORGANISATION HEUTE? Dass die IV den Fokus verstärkt auf die Früherfassung drohender Invalidität legt und auf zeitnahe IV-unterstützte Massnahmen zugunsten einer Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt setzt, ist eine Entwicklung, welche die Ärzteschaft sehr unterstützt. Die aktuelle IV-Revision hat zum Ziel, in diesem Bereich noch bestehende Lücken zu schliessen, insbesondere bei der Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang ins Berufsleben und beim Ausbau der Begleitung von Menschen mit psychischen Gesundheitsstörungen. Für die Ärzteschaft ist diese Entwicklung wichtig und richtig.

WELCHE ANLIEGEN HAT IHRE ORGANISATION FÜR DIE NÄCHSTEN ZEHN JAHRE AN DIE IV? Ärztinnen und Ärzte arbeiten in verschiedenen Funktionen für oder zuhause der Invaliditätsversicherung. Neben Gutachterfunktionen übernehmen sie Früherfassungen drohender Invalidität, begleiten in der Grundversorgung oder als Spezialärzte und -ärztinnen betroffene Menschen auf dem Weg zur (Wieder-)Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder zur Beanspruchung einer Rente. Entsprechend vielfältig sind auch die Erfahrungen und Anliegen. Zentral ist der Wunsch nach angemessener Anerkennung der ärztlichen Expertise, nach Respektierung der Patientenrechte und der ärztlichen Schwei-

gepflicht sowie des Schutzes besonders sensibler Daten. Aber auch eine möglichst benutzerfreundliche Kommunikation zur Vermeidung ineffizienter administrativer Umtriebe ist den Ärztinnen und Ärzten ein Anliegen.

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN SEHEN SIE AUF DIE IV ZUKOMMEN? Die nachhaltige Finanzierung der Sozialversicherungen, darunter der IV als einer der tragenden Pfeiler des Systems, wird in Zukunft eine noch grössere Herausforderung sein. Dies bedingt eine Gesellschaft, die bereit ist, solidarisch Leistungen zugunsten der schwächeren und bedürftigen Menschen zu erbringen. Gleichzeitig steigt der Leistungsdruck auf die Arbeitnehmenden im ersten Arbeitsmarkt. Unter diesem Druck sind Menschen mit Behinderungen doppelt gefährdet. Einerseits wird es für sie immer schwieriger, im ersten Arbeitsmarkt einen sicheren Platz zu finden, andererseits sind sie die ersten Leidtragenden, wenn rein ökonomisch gesteuerte Sparpakete IV-Leistungen weiter beschränken. Aus ärztlicher Sicht kann sich dieser Druck gesundheitsschädigend auswirken. Es wird eine Herausforderung bleiben, Leistungen massgeschneidert denjenigen zukommen zu lassen, welche sie benötigen, ohne genau diese Menschen wegen existenzieller Bedrohung ungewollt tiefer in die Invalidität zu stossen. Wenn der Mensch im Zentrum stehen soll, dann ist Flexibilität von allen Seiten gefragt. ■

VON WELCHEN STÄRKEN DER IV PROFITIERT IHRE ORGANISATION HEUTE? Der Sinn und Zweck der IV ist auch ihre Stärke: Sie sichert – zusammen mit den Ergänzungsleistungen – die finanzielle Existenz von Menschen mit Behinde-

rungen, die nicht oder nur teilweise erwerbsfähig sind. Sie leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration. Eine weitere Stärke besteht darin, dass sie zusätzlich Angebote für Menschen mit Behinderungen finanziert. Unser

Rechtsberatungsangebot, zum Beispiel, hat stets eine hohe Nachfrage. Es ist wichtig, dass sich Versicherte bei rechtlichen Fragen informieren und bei Bedarf vertreten lassen können.

WELCHE ANLIEGEN HAT IHRE ORGANISATION FÜR DIE NÄCHSTEN ZEHN JAHRE AN DIE IV? Es gibt Verbesserungspotenzial bei der Eingliederung. Nach Abschluss beruflicher Eingliederungsmassnahmen verdient nur ein sehr kleiner Teil der Versicherten genug, um davon leben zu können, obwohl diese für die IV als eingegliedert gelten. Arbeitgeber sollten stärker und verbindlicher eingebunden werden. Ein besonderes Anliegen ist uns die Gewährleistung von ergebnisoffenen, fairen Verfahren für die Versicherten.

VON WELCHEN STÄRKEN DER IV PROFITIERT IHRE ORGANISATION HEUTE? Die grosse Stärke der IV ist ihre Zielsetzung: dass sie (gleich wie die AHV) als Volksversicherung alle Personen in der Schweiz für die Folgen der Invalidität finanziell absichert. Auch der Umstand, dass dieses Ziel prioritär über die Eingliederung behinderter Personen in den Arbeitsmarkt erreicht werden soll, ist eine Stärke der IV. Zudem ist der äusserst solidarische Finanzierungsmechanismus der IV hervorzuheben.

WELCHE ANLIEGEN HAT IHRE ORGANISATION FÜR DIE NÄCHSTEN ZEHN JAHRE AN DIE IV? Heute scheint sowohl der Zugang zu Massnahmen der IV als auch die Höhe der gesprochenen Leistungen den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Zielsetzungen nicht immer zu entsprechen. Der Zugang zu IV-Leistungen ist aufgrund langwieriger Verfahren, intransparenter Gutachten und restriktiver Leistungseinstufun-

Dies ist nicht in jedem einzelnen Fall gegeben (Stichwort tendenziöse Gutachten oder Zielquoten für die IV-Stellen).

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN SEHEN SIE AUF DIE IV ZUKOMMEN? Das System der IV basiert auf einem veralteten Verständnis von Menschen mit Behinderungen und ist immer noch zu sehr defizitorientiert. In der Schweiz ist seit 2014 die Behindertenrechtskonvention (BRK) in Kraft, die ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen sowie die Fokussierung auf deren Stärken und vollumfängliche Teilhabe an der Gesellschaft verlangt. Die IV mit der BRK kompatibel zu machen, scheint uns die grösste Herausforderung zu sein. ■



Marc Moser
Kommunikations-
verantwortlicher
Inclusion Handicap

gen – insbesondere im Bereich der psychosozialen Risiken – stark unter Druck. Aber auch mit Blick auf die Höhe erfüllt die IV ihre Aufgabe der Existenzsicherung heute nur ungenügend: Beinahe die Hälfte aller Personen, die eine IV-Rente beziehen, ist von Ergänzungsleistungen abhängig.

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN SEHEN SIE AUF DIE IV ZUKOMMEN? Die Erfahrungen zeigen: Je früher und ganzheitlicher die IV Unterstützung leisten kann, desto besser. Doch gerade die entscheidende Arbeitsmarktintegration von Personen mit gesundheitlichen Leistungsbeeinträchtigungen ist weiterhin mangelhaft. Denn die Versprechungen, die im Rahmen der letzten IV-Revisionen von den Arbeitgebern abgegeben wurden, nämlich freiwillig für entsprechende Arbeitsplätze zu sorgen, wurden nicht eingehalten. Der Beweis, dass mit den neuen Massnahmen eine bessere Eingliederung am Arbeitsplatz gelingt, steht noch aus. ■



Gabriela Medici
Zentralsekretärin
Schweizerischer
Gewerkschaftsbund
SGB

VON WELCHEN STÄRKEN DER IV PROFITIERT IHRE ORGANISATION HEUTE? Die IV richtet

sich nach dem zentralen Grundsatz Eingliederung vor Rente. Die Eingliederungsaktivitäten



Hans-Ulrich Bigler
Direktor
Schweizerischer
Gewerbeverband **sgv**

der IV sind denn auch das Instrument, von dem die Wirtschaft am stärksten profitiert. Mit diesen Massnahmen werden wertvolles Know-how und Erfahrung gesichert, was angesichts des sich zuspitzenden Fachkräftemangels von wachsender Bedeutung ist. Natürlich werden so auch Kosten eingespart. Eine erfolgreiche Eingliederung ist aber nicht zuletzt auch für die Betroffenen wichtig, die im Erwerbsprozess verbleiben wollen.

WELCHE ANLIEGEN HAT IHRE ORGANISATION FÜR DIE NÄCHSTEN ZEHN JAHRE AN DIE IV? Was die IV bis anhin im Bereich der Eingliederung geleistet hat, ist wertvoll und verdankenswert. Es gibt aber wie überall Optimierungspotenzial. Die IV muss sich der immer dynamischer werdenden Arbeitswelt anpassen und noch flexibler auf die Bedürfnisse der Betriebe eingehen.



Silvia Marti
Projektleiterin
Konferenz der
kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und
-direktoren **GDK**

VON WELCHEN STÄRKEN DER IV PROFITIERT IHRE ORGANISATION HEUTE? Die Invalidenversicherung ist eine der tragenden Säulen des Sozialversicherungssystems der Schweiz. Aus Sicht der GDK ist die IV neben der Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung ein wichtiges Sicherheitsnetz.

WELCHE ANLIEGEN HAT IHRE ORGANISATION FÜR DIE NÄCHSTEN ZEHN JAHRE AN DIE IV? In der Sommersession 2020 hat das Parlament die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung verabschiedet. Auf der Grundlage der Gesetzesänderung kann der Bundesrat nun die Verordnung über Geburtsgebrechen und damit die entsprechende Liste anpassen. In der Botschaft hatte der Bundesrat angekündigt, dass insbesondere bestimmte seltene Krankheiten in die Liste aufgenommen werden sollen. Die GDK begrüsst dieses Ansinnen. Gleichzeitig sollen gemäss Bundesrat «veraltete oder geringfügige Elemente» von der Liste ent-

fernt und künftig von der Krankenversicherung übernommen werden. Die GDK plädiert dabei für Zurückhaltung, um die Belastung für die Betroffenen und ihre Familien sowie für die Krankenkassen und die Kantone möglichst klein zu halten.

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN SEHEN SIE AUF DIE IV ZUKOMMEN? Im Rahmen der IV-Revision 6b haben Bundesrat und Verwaltung behauptet, dass auf weitere Sparmassnahmen verzichtet werden könne. Der finanzielle Turnaround werde auch ohne irgendeinen Leistungsabbau geschafft. Ein negatives Umlageergebnis von 383 Millionen Franken im Jahre 2019 spricht aber eine andere Sprache. Die IV-Verantwortlichen müssen alles daransetzen, ihr Versprechen einzulösen und dafür zu sorgen, dass die IV-Finzen ohne Mehreinnahmen wieder ins Lot gebracht werden.

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN SEHEN SIE AUF DIE IV ZUKOMMEN? Behandlung und Betreuung sind zunehmend auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten. Diese Entwicklung ist positiv, die Arbeit der IV wird dadurch aber komplexer. Weitere Herausforderungen sehen wir bei Abgrenzungsfragen: Wann fallen Menschen, die aufgrund psychischer Erkrankungen nicht arbeiten können, in den Zuständigkeitsbereich der IV und wann in denjenigen der arbeitsmarktlichen Auffangmassnahmen? Welche Leistungen für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen gehen zulasten der IV, welche zulasten der kantonalen Erziehungs- oder Sozialdirektionen?

VON WELCHEN STÄRKEN DER IV PROFITIERT IHRE ORGANISATION HEUTE? Für Menschen mit Behinderungen ist die IV eine wichtige Säule der sozialen Sicherheit. Sie finanziert behinderungsbedingte Kosten wie Hilfsmittel und berufliche Massnahmen und trägt zur Existenzsicherung bei. Mit ihren Beiträgen an die Organisationen der privaten Behindertenhilfe ermöglicht sie auch die Sozialberatung und Unterstützung und die Erbringung von weiteren Dienstleistungen. Diese Stärken würden zunehmen, wenn die IV die Qualität ihrer behinderungsbedingten Leistungen weiterentwickeln und bedarfsgerecht ausbauen würde.

WELCHE ANLIEGEN HAT IHRE ORGANISATION FÜR DIE NÄCHSTEN ZEHN JAHRE AN DIE IV? Unser Anliegen ist die gezielte Verbesserung von Leistungen, z. B. bei den behinderungsbedingten Kosten allgemein oder im Bereich des Assistenzbeitrages. Dem Anspruch auf Selbstbe-

stimmung beim Wohnen soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen durch die Einführung der Subjektfinanzierung entsprochen werden. Im Rahmen einer gesamtschweizerischen behinderten- resp. gesellschaftspolitischen Ausrichtung soll die IV den privaten Behindertenorganisationen bedarfsgerechte Leistungen für Menschen mit Behinderungen ermöglichen.

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN SEHEN SIE AUF DIE IV ZUKOMMEN? Menschen mit Behinderungen werden durch die hohe IV-Verschuldung diskriminiert, indem die bedarfsgerechte Leistungsentwicklung politisch bekämpft und erschwert wird. Die Koppelung der IV an die AHV (u. a. bei der Verschuldung und bei den Rentenhöhen) ist im Lichte der UNO-Behindertenrechtskonvention zu beenden. Die Leistungen der Invalidenversicherung sind gesellschaftspolitisch im Rahmen einer kohärenten Behindertenpolitik inklusiv zu gestalten. ■



Urs Dettling Mitglied
der Geschäftsleitung
Pro Infirmis

VON WELCHEN STÄRKEN DER IV PROFITIERT IHRE ORGANISATION HEUTE? Die grösste Stärke der IV besteht darin, dass sie sich von einer Renten- hin zu einer Eingliederungsversicherung entwickelt hat. Damit Eingliederung erfolgreich sein kann, sind lokale Verankerung und Bürgernähe nötig, wie sie in den dezentralen Strukturen des föderalistischen Systems gegeben sind. Dass sich die IV diese zunutze macht, ist eine weitere ihrer Stärken. Denn die dezentrale Durchführung in den Kantonen ermöglicht die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen vor Ort. Die Investition in die Eingliederung lohnt sich gesellschaftlich wie auch finanziell – das hat die IVSK mit dem 2019 erstellten Business-Case gezeigt.

WELCHE ANLIEGEN HAT IHRE ORGANISATION FÜR DIE NÄCHSTEN ZEHN JAHRE AN DIE IV? Auf die IV als sinnstiftende Sozialversicherung dürfen wir stolz sein. In Zukunft wird

es darum gehen, dass die IV passende Antworten auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung findet. Das beinhaltet auch ein finanzielles Umdenken, zum Beispiel bei der Übernahme der Kosten für medizinische Massnahmen für Minderjährige, die im Grunde von den Krankenkassen übernommen werden müssten.

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN SEHEN SIE AUF DIE IV ZUKOMMEN? Psychische Erkrankungen im allgemeinen und im besonderen bei Jugendlichen werden die IV immer stärker fordern. Auch die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf Menschen mit Beeinträchtigungen werden sie sehr beschäftigen. Welche Jobs wird es in Zukunft noch geben? Wie können psychisch und körperlich Beeinträchtigte in diesen veränderten Arbeitsmarkt integriert werden? ■



Florian Steinbacher
Präsident IV-Stellen-
Konferenz **IVSK**



Gaby Szöllösy
Generalsekretärin
der Konferenz der
Sozialdirektorinnen
und Sozialdirektoren
SODK

VON WELCHEN STÄRKEN DER IV PROFITIERT IHRE ORGANISATION HEUTE?

Die IV verfügt über einen enormen Fundus an Facts and Figures, welcher sich aus der Forschung und Evaluation der verschiedenen Instrumente der Invalidenversicherung ergibt. Für die Kantone ist der Zugang und Transfer dieses Wissens wichtig und hilfreich. Die jedes Jahr zahlreich erscheinenden Studien klären häufig auch Fragestellungen, deren Beantwortung für die Kantone wichtig sind. Mit gemeinsamen Projekten können notwendige Entwicklungen gefördert werden. Wir denken da etwa an die SHIVALV-Untersuchungen, die zum Verständnis des Wechselspiels zwischen der Sozialhilfe und der IV beitragen. Oder an den Pilotversuch «Intensive Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus», der u. a. dazu dient, gemeinsam mit den Kantonen eine langfristige Finanzierungslösung zu finden.

WELCHE ANLIEGEN HAT IHRE ORGANISATION FÜR DIE NÄCHSTEN ZEHN JAHRE AN DIE IV?

Wir erwarten, dass der heutige Besitzstand für die IV-Rentnerinnen gewahrt wird. Zudem wünschen wir uns, dass die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sich auch verstärkt auf Personen bezieht, die heute in sog. geschützten Arbeitsplätzen tätig sind. Die institutionelle



Adrian Wüthrich
Präsident **Travail
Suisse**

VON WELCHEN STÄRKEN DER IV PROFITIERT IHRE ORGANISATION HEUTE?

Dank der IV ist das Risiko der Invalidität für alle Arbeitnehmenden versichert. Menschen mit Behinderung haben dadurch, trotz teilweise schwerem Schicksal, in der Regel ein Auskommen. Die Eingliederungsbemühungen der IV zusammen mit den Unternehmen ermöglichen zudem die Integration vieler Menschen in den Arbeitsmarkt. Die IV ist dadurch ein unverzichtbares Seil in unserem Netz der sozialen Sicherheit.

Segregation zu minimieren, die zwischen dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt, aber auch zwischen sog. kollektiven und individuellen Wohnangeboten besteht, ist eine Aufgabe, welche durch die UNO-BRK vorgegeben ist. Diese Herausforderungen können die Kantone ohne Mitwirken der IV nicht lösen. Ebenfalls sind wir davon überzeugt, dass eine Zusammenarbeit zwischen dem BSV und den Kantonen bei der privaten Behindertenhilfe (Art. 74 IVG) neue Synergien schaffen wird.

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN SEHEN SIE AUF DIE IV ZUKOMMEN?

Die finanzielle Situation der IV bleibt unbefriedigend. Es erscheint unrealistisch und den IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern gegenüber unfair, dass mittels Einsparungen die Schuldenlast von 10 Milliarden Franken ohne neue Einnahmenquellen bis 2030 wirklich getilgt werden kann. Zudem ist bei einem Konjunkturbruch zu befürchten, dass dies sowohl zu weniger Einnahmen als auch zu höheren Ausgaben führen wird. Eine Verschiebung finanzieller Lasten in die Kantone, indem beispielsweise wegen restriktiverer Rentenpraxis vermehrt Personen durch die Sozialhilfe unterstützt werden müssen, ist unbedingt zu vermeiden. ■

WELCHE ANLIEGEN HAT IHRE ORGANISATION FÜR DIE NÄCHSTEN ZEHN JAHRE AN DIE IV?

Travail Suisse wünscht sich keine weiteren Abbaureformen bei der IV mehr. Die Leistungen sollen, wo möglich, gar ausgebaut werden. Insbesondere Versicherte mit tiefen Einkommen erhalten durch die heutige Methode zur Berechnung des Invaliditätsgrades zu häufig keine Unterstützung. Zudem gibt es grosse Fragezeichen bei der Qualität der IV-Gutachten. Insgesamt sollten die Eingliederungsbemühungen weiter vertieft und dabei die Arbeitgeber noch stärker in die Pflicht

genommen werden. Die Weiterentwicklung der IV weist diesbezüglich in eine gute Richtung.

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN SEHEN SIE AUF DIE IV ZUKOMMEN? Die zentrale Herausforderung bleibt die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. Der Grundsatz Arbeit vor Rente ist richtig und wichtig. Er darf aber nicht leere Phrase bleiben. Hier sind eindeutig mehr Bemühungen von Arbeit-

geberseite gefragt. Eine nachhaltige finanzielle Sanierung der IV kann nur dann funktionieren, wenn bei der Integration grössere Fortschritte gemacht werden.

Ich bin überzeugt, dass wir die Bedeutung der IV für eine sichere Schweiz und als Teil der ersten Säule immer wieder betonen müssen und dass wir grosse Sorge zu diesem wichtigen, aber doch auch fragilen Geschöpf tragen müssen. ■

VON WELCHEN STÄRKEN DER IV PROFITIERT IHRE ORGANISATION HEUTE? Die IV ist eine wichtige Stütze für Menschen mit Behinderungen. Sie ermöglicht es ihnen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Behinderungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Zugang zur Arbeitswelt zu ermöglichen.

WELCHE ANLIEGEN HAT IHRE ORGANISATION FÜR DIE NÄCHSTEN ZEHN JAHRE AN DIE IV? Wir leben in einer temporeichen Zeit, in der bei wichtigen Entscheidungen oft Überlegungen zu Rendite und Wirtschaftlichkeit dominieren. Wir wünschen uns als Organisation, dass die IV vor diesem Hintergrund nicht ihr eigentliches Ziel aus den Augen verliert, Menschen mit

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN SEHEN SIE AUF DIE IV ZUKOMMEN? Im Rahmen der Globalisierung und der zunehmenden Digitalisierung wird sich auch die IV in den nächsten Jahren zunehmend mit neuen Fragen auseinandersetzen müssen; beispielsweise, wie sie weiterhin – und sogar vermehrt – die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt sicherstellen kann. ■



Martin Boltshauser
Leiter Rechtsdienst
und Mitglied der
Geschäftsleitung
Procap Schweiz

VON WELCHEN STÄRKEN DER IV PROFITIERT IHRE ORGANISATION HEUTE? Die Arbeitgeber begrüßen die erfolgreich eingeschlagene Entwicklung der IV von einer Renten- hin zu einer Eingliederungsversicherung ausdrücklich. Die IV ist für die Arbeitgeber ein wichtiger und kompetenter Partner für die (Wieder-)Eingliederung von Personen mit einer Beeinträchtigung in den Arbeitsmarkt. Beim Ziel der Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotenzials und der umfassenden Teilhabe am Arbeitsleben ziehen IV und Arbeitgeber am selben Strick.

WELCHE ANLIEGEN HAT IHRE ORGANISATION FÜR DIE NÄCHSTEN ZEHN JAHRE AN DIE IV? Nach dem Grundsatz «Was gut läuft, soll auch so bleiben» werden die Arbeitgeber die erfolgreiche Eingliederungsarbeit der IV-Stellen weiter unterstützen. Allerdings ist die finanzielle Sanierung der IV noch kaum vorangekommen. Obwohl der Abbau der gut zehn Milliarden Franken Schulden bei der AHV dringend ist, wurde die aktuelle IVG-Revision nicht zum Anlass genommen, klare Sparvorgaben zu machen und Fehlanreize zu verhindern. Die Arbeitgeber erwarten jedoch von der IV und somit vom Bund, dass diese das Sanierungsziel zuoberst auf die Agenda setzen, damit die Finanzierung der IV wieder ins Lot kommt.



Valentin Vogt
Präsident **Schweizerischer Arbeitgeberverband**

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN SEHEN SIE AUF DIE IV ZUKOMMEN? Die finanzielle Schieflage der IV wird sich, nicht zuletzt wegen der Corona-Krise, in nächster Zeit noch akzentuieren. Die IV wird den Spagat zwischen Eingliederungszielen und der Sanierung der finanziellen Situation bewältigen müssen – dies mit dem klaren Ziel, die Beitragszahler, und dazu gehören

die Arbeitgeber, nicht noch zusätzlich zu belasten, sondern die IV zu entschulden und strukturell zu bereinigen.

Die Veränderungen der Arbeitswelt, allen voran die Digitalisierung, verlangen zudem von allen Beteiligten eine grosse Anpassungsfähigkeit. Dank der Digitalisierung werden aber auch neue Möglichkeiten der Wiedereingliederung geschaffen. ■



Romain Lanners
Direktor Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik
Fachagentur der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EDK für Sonderpädagogik

VON WELCHEN STÄRKEN DER IV PROFITIERT IHRE ORGANISATION HEUTE? Die kantonalen Erziehungsdirektionen haben ab 1959 bis zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) 2007 im Bereich der Bildung von sog. invaliden Kindern und Jugendlichen eng mit dem BSV zusammengearbeitet. In diesen knapp 50 Jahren flossen viele Bundesgelder in den Bau von separativen Sonderschulen, gemäss den damals geltenden, mehr philosophischen als wissenschaftlich belegten Dogmen der heilpädagogischen Ausbildungsinstitute und -seminare. Auch 13 Jahre nach der NFA tragen die Kantone noch immer die Altlasten dieser Fehlinvestitionen in ausgrenzende Sonderschulen.

Die der Bundesverfassung entsprechende Kantonalisierung der Bildung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in vermehrt integrativen Settings hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Kantone an den Übergängen zur Berufsbildung und zur Arbeitswelt wieder enger mit den kantonalen IV-Stellen zusammenarbeiten, was sehr positiv wahrgenommen wird.

WELCHE ANLIEGEN HAT IHRE ORGANISATION FÜR DIE NÄCHSTEN ZEHN JAHRE AN DIE IV? Nach der Kantonalisierung der Sonderpädagogik steht eine zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen auf der

Tagesordnung, die aber auch Abgrenzungsprobleme mit sich bringt. Innovative Projekte, wie die intensiven Frühinterventionen bei Kleinkindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung (IFI ASS) oder die Herstellung von barrierefreien digitalen Lehrmitteln und Bildungsdiensten (universal design for learning) für alle Lernenden, brauchen neue Modelle der Mischfinanzierung zwischen Bund und Kantonen.

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN SEHEN SIE AUF DIE IV ZUKOMMEN? In der Bildung wurde 2007 ein wesentlicher Paradigmenwechsel vollzogen: weg vom jungen Invaliden hin zum Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf. Der Abschluss der obligatorischen Schule führt jedoch seitens des Bundes zum Rückfall zur hundertjährigen Etikette des Invaliden. Diese stammt aus den Anfängen der IV, als unsere Nachbarländer infolge des Ersten Weltkriegs über neue Versicherungen für die Unterstützung von Kriegsversehrten nachdenken mussten. Hier sollten der Bund und das BSV einen dringenden Paradigmen- und damit einhergehenden Namenswechsel vollziehen. Beim Eintritt ins Erwachsenenalter sollten eine erneute Invalidisierung und Ausgrenzung vermieden und stattdessen eine echte gesellschaftliche Teilhabe der ehemaligen Lernenden mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung gefördert werden. ■

WELCHES SIND AUS ANWALTSSICHT DIE STÄRKEN DER IV?

Aktuell ist die IV ein wichtiges Instrument für die gesamte Bevölkerung, insbesondere was die Erkennung und die medizinische Analyse ganz unterschiedlicher Behinderungen anbelangt. Ihre soziale Rolle steht ausser Frage. Zumal sie allgemeinen Zugang zu Grundleistungen bietet, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist.

**WELCHE ERWARTUNGEN HABEN ANWÄLTIN-
NEN UND ANWÄLTE FÜR DIE NÄCHSTEN ZEHN
JAHRE AN DIE IV?**

Aus Anwaltssicht ist eine der Hauptschwächen des aktuellen IV-Systems die ungleiche Kräfteverteilung zwischen Verwaltung und Versicherten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass den Gutachten der Verwaltung eine oftmals entscheidende Rolle zukommt, und das trotz der Entwicklung einer einschlägigen Rechtsprechung. Hinzu kommt, dass der Anspruch der Versicherten auf rechtliches Gehör im Verfahren gemäss Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ATSG nur teilweise gewährleistet ist. Aus Anwaltssicht ist

zudem bedauerlich, dass Fehler der Verwaltung im Rahmen einer Wiedererwägung einfach korrigiert werden können; während Versicherten diese Möglichkeit nicht zusteht, wenn sie einen wichtigen Sachverhalt, der für sie spricht, erst nach Abschluss eines Verfahrens vorbringen. Auch ist unverständlich, weshalb das BSV Vergleiche systematisch ausschliesst, obwohl das ATSG sie ausdrücklich vorsieht. Bei bestimmten Streitfällen wäre ein Vergleich eine gute Lösung, angefangen bei der äusserst subjektiven Berechnung des Invaliditätsgrades.

**WELCHES SIND DIE GROSSEN HERAUSFOR-
DERUNGEN DER IV?**

Aus Anwaltssicht weist die IV gravierende Mängel in der Kommunikation mit den Versicherten und ihren Vertreterinnen und Vertretern auf. Die IV ist eine Versicherung mit besonders schwerfälligen und starren Abläufen. Der Dialog muss verbessert werden und Versicherte sollten stärker als Partner und nicht als Subjekt in einem bürokratischen Verfahren betrachtet werden. ■



Léonard Maradan
Juristischer Mitarbeiter
Generalsekretariat
Schweizerischer
Anwaltsverband

INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT (IIZ)

Mehrebenen-Governance im Zeichen der beruflichen Integration

Das Gespräch führten Sabina Schmidlin, Leiterin der nationalen IIZ-Fachstelle, sowie Andrea Lüthi, Fachspezialistin berufliche Integration im BSV.

Vor gut 20 Jahren beauftragte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats den Bundesrat mit der Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe, die einen Bericht und einen Massnahmenplan zur Optimierung der IIZ erarbeitete. BSV-Vizedirektor Stefan Ritler unterhielt sich mit den Fachspezialistinnen Sabina Schmidlin und Andrea Lüthi über bislang Erreichtes und nächste Ziele.

***IIZ-Fachstelle:** Herr Ritler, als langjähriger Leiter der IV-Stelle Solothurn sowie des Geschäftsfelds IV am Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und als Mitglied des nationalen IIZ-Steuerungs-gremiums kennen Sie die IIZ sowohl aus kantonaler Sicht als auch aus der Perspektive des Bundes. Wenn Sie auf die rund zwanzigjährige Geschichte der IIZ zurückblicken, was hat sich verändert und welches waren die wesentlichen Meilensteine auf dem Weg zur heutigen IIZ?*

Stefan Ritler: In den Anfängen hatte das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) den Lead. Eine der Hauptaufgaben der vom Seco zusammengestellten Arbeitsgruppe war es auszu-legen, welche Zugänge die an der beruflichen Integration beteiligten Systeme der sozialen Sicherheit, d. h. die Arbeits-

losenversicherung (ALV), Invalidenversicherung (IV) und Sozialhilfe, zum regulären Arbeitsmarkt haben: Während sich die Sozialhilfe damals ausschliesslich auf die Bedarfshilfe konzentrierte, unterschieden sich die ALV und die IV vor allem bei den Eingliederungszielen. Was in der Tendenz auch heute noch so ist. Die IV möchte die Personen vor allem nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren, die ALV hingegen will die Leute möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zurückbringen.

Anfang der 2000er-Jahre lief die 4. IVG-Revision. Sie hatte den Schwerpunkt, die aktive Arbeitsvermittlung zu fördern. Dies führte bei den kantonalen IV-Stellen zu einer Intensivierung der Kontakte mit den Arbeitgebern. Bald

Während die IV v. a. eine nachhaltige Arbeitsintegration anstrebt, soll diese für die ALV möglichst rasch erfolgen.

schon pflegten die IV-Stellen mehr Kontakte zu den Arbeitgebern als die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Zu diesem Zeitpunkt wurden auch Themen wie Arbeitsplatzzerhalt und Arbeitgeberakquise aktuell. Alle drei Anliegen sind heute noch zentral für die IIZ und gehören mittlerweile zu den gemeinsamen Zielen der Sozialhilfe, der RAV und der IV-Stellen. Die IIZ ist heute auch auf Bundesebene besser strukturiert, und bei den Arbeitgebern ist auch eine gewisse Sensibilisierung für die Integration von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten, Erwerbsbehinderten

sowie seit ein paar Jahren auch von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen vorhanden.

Welche Rolle spielten die Kantone damals?

Interessant ist ja, dass wichtige Signale und Inputs zur IIZ damals eigentlich Bottom-up erfolgten, über die beiden Konferenzen der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren und -direktorinnen (VDK) und der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK). Gemeinsam verfassten sie Empfehlungen zur Förderung der IIZ. In diesem Zusammenhang wurde auch erstmals die Einrichtung von kantonalen IIZ-Koordinationsstellen vorgeschlagen. Ihre Aufgabe sollte es sein, die IIZ mit den betroffenen Akteuren in den Kantonen durch organisatorische und andere Massnahmen zu fördern und zu erleichtern.

In den Anfängen kamen die wichtigen Signale und Inputs zur IIZ bottom-up.



*Sabina Schmidlin (links)
und Andrea Lüthi im Gespräch
mit Stefan Ritler*

Foto: Urs Keller

2010 gab es dann den Beschluss zur Einsetzung einer nationalen IIZ-Organisation, der von den beiden Bundesräten Johann N. Schneider-Ammann und Didier Burkhalter unterschrieben wurde.

Mit dem Einsetzungsbeschluss entstand die zweistufige Organisationsstruktur der nationalen IIZ, wie wir sie heute kennen: Im Entwicklungs- und Koordinationsgremium sind mit den Verbänden die Durchführungsstellen vertreten. Im Steuerungsgremium sitzen die vier Bundesgremien (BSV, SECO, SBFJ und SEM) und die entsprechenden kantonalen Direktionen (VDK, SODK, EDK) sowie der Städte- und Gemeindeverband. Allerdings birgt die zweistufige Organisationsstruktur und die damit einhergehende Steuerung der IIZ über mehrere staatliche Ebenen hinweg eine gewisse Schwerfälligkeit – sowohl für deren Weiterentwicklung als auch im Austausch. Schliesslich steht auch die Frage der Verbindlichkeit der gefällten Entscheidungen und Beschlüsse immer wieder im Raum. Mit der Professionalisierung der Fachstelle wurde ihre Scharnierfunktion gestärkt, sodass sie dazu beitragen kann, die Zusammenarbeit unter den Akteuren zu vereinfachen.

Inwiefern konnte die IV von der IIZ profitieren?

Für die 5. IVG-Revision, die 2008 in Kraft trat, waren Früherfassung und Frühintervention als präventive Ansätze wichtig. Der Esprit der Früherfassung kam eigentlich aus der IIZ. Für die IV hiess das: Bevor jemand Leistungen bei der IV anmeldet, müssen wir mit den beteiligten Akteuren das Gespräch suchen. Wir müssen wissen: Welche Probleme liegen vor, welche Ressourcen stehen im persönlichen Umfeld oder am Arbeitsplatz zur Verfügung? Wer ist zuständig, wer hat welche Unterstützungsmöglichkeiten? Als wir in der IV die Früherfassung einführten, traten gewisse Entwicklun-

Der Esprit der
Früherfassung kam
eigentlich aus der IIZ.



Foto: Urs Keller

Stefan Rittler: «IIZ und IV – ein Geben und Nehmen»

gen der IIZ, die man seit der Jahrtausendwende gefördert hatte, aus Sicht der IV plötzlich in den Hintergrund.

Inwiefern?

Man hörte: Mit der Früherfassung hat die IV genau die Grundlagen für die zielgerichtete und nachhaltige berufliche Integration geschaffen, auf die die IIZ abzielt. Die 5. IVG-Revision lieferte zudem die gesetzliche Grundlage für die entsprechende Zusammenarbeit. Dadurch kam die IV in eine Position, in der sie Arbeitgebern und Ärzten u. a. dort ein Angebot machen konnte, wo die anderen Institutionen der sozialen Sicherheit auf Goodwill angewiesen waren. Die IV konnte aber auch von anderen lernen, beispielweise von der ALV, die ihr mit den arbeitsmarktlichen Massnahmen in der beruflichen Integration einiges an Erfahrung voraus hatte.

Und was konnte die IV bislang zur Weiterentwicklung der IIZ beitragen?

Ich sehe es als ein gegenseitiges Geben und Nehmen: Während die Sozialversicherungen, allen voran die IV, vom IIZ-Ansatz des personenzentrierten Fallmanagements profitierte, trugen Erstere mit Gesetzesänderungen ihrerseits wiederum dazu bei, die IIZ überhaupt zu ermöglichen. So wurde durch entsprechende Anpassungen im IVG und im AVIG (Arbeitslosenversicherungsgesetz) die Möglichkeit geschaffen, Informationen zwischen den Leistungserbringern auszutauschen. Dadurch erst liessen sich für die betroffenen Personen geeignete Eingliederungsmassnahmen finden oder Leistungsansprüche klären.

Mit den arbeitsmarktlichen Massnahmen hatte die ALV der IV in der beruflichen Integration einiges an Erfahrung voraus.

Hat sich die Beziehung der IV zu den anderen IIZ-Partnern im Verlauf der Zeit verändert?

Gerade die Früherfassung vermochte der Zusammenarbeit mit den RAV und der Sozialhilfe neue Impulse zu geben. Zudem hat die IV den Anspruch übernommen, eine aktive Arbeitsvermittlung zu fördern. Sie geht auf die Arbeitgeber zu und sensibilisiert sie, Arbeitsplätze für die Wiedereingliederung zur Verfügung zu stellen; auch unabhängig von konkreten Fällen. Das ist genau das, was die RAV und die Sozialhilfe heute auch stärker tun. Das Bewusstsein fördern, gemeinsam unterwegs zu sein: Das ist ein grosses Anliegen der IV und ein zentrales Thema der IIZ.

Gerade die Früherfassung vermochte der Zusammenarbeit von IV, RAV und Sozialhilfe neue Impulse zu geben.

Inwiefern erleichtern die verschiedenen Revisionen des IVG das Wirken der IV innerhalb der IIZ?

Die IV-Stellen verfügen über die notwendige Werkzeugkiste für eine aktive IIZ. Die «Weiterentwicklung der IV», die in der Sommersession vom Parlament verabschiedet wurde, enthält weitere nützliche Elemente und Erleichterungen. Es gibt IV-Stellen, die vor allem während der Früherfassung und Frühintervention stark mit den anderen IIZ-Akteuren zusammenarbeiten. Mit einem aktiven Case-Management involvieren sie alle, die am Fall beteiligt sind. Auf der Suche nach der geeigneten Massnahme berücksichtigen sie auch das persönliche Umfeld der Betroffenen und den weiteren Kontext viel stärker als früher. Es gibt verschiedene gute Beispiele, wie Optima im Kanton Luzern oder das abgeschlossene Projekt Pforte im Kanton Aargau. Schweizweit gibt es mehr als 80 kantonale und kommunale Projekte. Aus Sicht

der Aufsichtsbehörde gibt es natürlich auch IV-Stellen, die die Möglichkeiten der IIZ nur beschränkt nutzen. Auch ist die Bereitschaft zur IIZ nicht in allen Kantonen gleich ausgeprägt. Aber IIZ kann man nicht alleine betreiben. *It takes two to tango* – im Minimum – gerade zur Unterstützung von Menschen mit komplexen Problemen.

Da geht es ja dann auch darum, Systemgrenzen und Käselidelen zu überwinden.

Ja, das ist so. Wenn Sozialhilfe, IV und ALV ihre Arbeit auftragsgetreu erledigen, dann hat jeder Akteur genügend Gründe, sich abzugrenzen und sich der Zusammenarbeit zu entziehen, ohne dass man jemandem den Vorwurf machen kann, er mache den Job nicht richtig.

Wieso?

Weil jedes System für sich über die rechtlichen Grundlagen verfügt, die diese Abgrenzung definiert und zulässt. Es braucht den Goodwill aller Beteiligten, um im Interesse der betroffenen Person über die Systemgrenzen hinweg zu denken und zusammenzuarbeiten.

Letztlich sind also die Kantone in der Pflicht, ein gemeinsames Vorgehen zu unterstützen und zu ermöglichen? Welche Rolle hat der Bund?

Ja, gefordert sind vor allem die Durchführungsorgane in den Kantonen und Gemeinden. Sie sind direkt mit den Betroffenen im Kontakt. Integration findet in der Region statt. Lösungen werden vor Ort geschmiedet. Aus Sicht der betroffenen Personen ist der Bund weit weg. Die Aufgabe des Bundes ist es einerseits, mit einer umsichtigen und zielgerichteten Rechtsetzung die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Zusammenarbeit in den Kantonen erleichtert wird. Andererseits muss er aber auch bereit sein – und hier ist die IIZ ein Paradebeispiel – politikfeldübergreifende Stra-

tegien zu entwickeln und Impulse zu geben, wenn die Komplexität der Aufgabe, wie die berufliche Integration eine ist, es erfordert.

Wo konnten Sie ganz persönlich Akzente in der IIZ setzen?

Das ist schwer zu sagen. Ich hatte ja sehr unterschiedliche Rollen. Als Präsident der IV-Stellenkonferenz war ich in der Arbeitsgruppe des Bundes zur Einführung der Früherfassung und der Frühintervention. Bei der IV-Stelle Solothurn hatten wir mit der Frühintervention bereits zwei Jahre lang Erfahrung gesammelt, als sie im Rahmen der 5. IVG-Revision Standard wurde. Dadurch konnte ich in der Arbeitsgruppe aufzeigen, wo das Potenzial und die Grenzen der Früherfassung liegen. Als Geschäftsfeldleiter der IV werde ich heute dank der IIZ frühzeitig in geplante Vorhaben der anderen Bundesakteure einbezogen. Das hat den Vorteil, dass wir allfällige Doppelspurigkeiten früh genug erkennen und einander auf dem Lösungsweg unterstützen können. Bei der Entwicklung der Potenzialanalyse oder anderer Integrationsangebote für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene konnte das SEM beispielsweise von den Erfahrungen der ALV und der IV profitieren.

In den letzten Jahren gab es verschiedene politische Vorstösse, die die Auflösung der nationalen IIZ-Gremien forderten. Ging es also nicht auch ganz gut ohne?

Man sagt: Wir diskutieren viel und bewirken wenig. Ich bin nicht dieser Meinung und würde es fatal finden, wenn man die IIZ-Gremien abschaffen würde. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag, das Silodenken der Bundesakteure zu überwinden. Die IIZ veranlasst diese zum Austausch und zur gegenseitigen Information über Geschäfte und Projekte, die gerade stattfinden. Die nationale IIZ braucht es auch, um den Dialog zu institutionalisieren. Denn erst dann bemühen sich die Beteiligten, auf dem aktuellen Stand darüber zu sein, was bei den anderen gerade läuft. Die IIZ beginnt eigentlich bei unseren Bundesrätinnen und Bundesräten, sie müssen dahinterstehen, sich im Grundsatz einig sein. Nur so lassen sich Vorhaben zwischen den Ämtern bzw. den Staatssekretariaten realisieren. Auf Stufe Kanton ist es das Gleiche, entweder hat man Arbeitsbeziehungen, die auf Vertrauen, und so weit als möglich auf gemeinsamen Zielen, basieren oder es funktioniert eben nicht. Jedes System hat

Integration findet in
den Regionen statt.

immer seine Gründe, in die Reserve zu gehen und nicht zu kooperieren.

Die nationale IIZ braucht es, um das Silodenken der Bundesakteure zu überwinden.

Auf Bundesebene hat die IIZ allerdings das Problem, dass man sie in den Kantonen häufig nicht oder zu wenig wahrnimmt. Hier ist dann die Kommunikation wichtig. Da vermitteln wir, was auf Bundesebene in der Zusammenarbeit bei einzelnen Geschäften und Themen läuft, welche Konzepte angedacht werden und was in den Kantonen und Gemeinden ausprobiert und dauerhaft umgesetzt werden könnte.

Sie werden nächstes Jahr für zwei Jahre den Vorsitz des Steuerungsgremiums übernehmen. Wo wird die IIZ in fünf Jahren stehen?

Ich gehe etwas an die Anfänge zurück. Ich wünsche mir, dass die verschiedenen Departemente, die in den Kantonen für die berufliche Integration zuständig sind, ein gemeinsames Zielbild verfolgen. Hierzu muss zwischen der Berufsbildung, den IV-Stellen, den RAV, der Sozialhilfe, den Integrationsbeauftragten sowie der Arbeitgeberschaft ein Netzwerk aufgebaut und bewirtschaftet werden, das die Bedürfnisse der Betroffenen und den Bedarf des Arbeitsmarkts möglichst nachhaltig miteinander zu vereinbaren versteht.

Und welche Wünsche haben Sie für die nationalen IIZ-Gremien?

Auf Bundesebene wünsche ich mir, dass die Massnahmen zur Förderung des Arbeitskräftepotenzials umgesetzt werden und die erwartete Wirkung erzielen. Um die Integrationsarbeit der kantonalen und kommunalen Akteure vor Ort zielgerichtet zu fördern, kommen die «Bündeler» vielleicht auch

zum Schluss, dass es sinnvoll wäre, dass die IIZ-Partner sich auf einen einzigen Akteur einigen, der für die Arbeitsvermittlung und Arbeitgeberbewirtschaftung verantwortlich ist. Statt dreier oder mehrerer Player, die sich um die Stellenangebote reissen und sich gegenseitig auf die Schnürsenkel treten, würde dann eine Stelle die verschiedenen Bedürfnisse der Akteure mit dem Ziel einer möglichst nachhaltigen Integration der Betroffenen koordinieren. ■

Entwicklung der IIZ

- 1999 Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe gemäss Postulat «Vollzugsverbesserungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) und bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)» (99.3003), eingereicht durch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR.
- 2001 Empfehlungen der VDK und SODK zur IIZ führen zu verschiedenen kantonalen Projekten, die zur Verbesserung der IIZ beitragen.
- 2004 Publikation des Handbuchs zur IIZ.
- 2005 Start des Pilotprojekts IIZ MAMAC (Medizinisch-Arbeitsmarktliche Assessments mit Case-Management) mit den Zielen: rasches Handeln, klare Ansprechstellen, mehr Verbindlichkeit und kürzere Taggeld- oder Rentenzahlungen.
Ergänzend dazu Abschluss der «IIZ-plus-Vereinbarung» zwischen der IV-Stellenkonferenz (IVSK), dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV), Santésuisse und dem BSV; der 2008 auch der Schweizerische Pensionskassenverband (ASIP) und die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) beitreten.
- 2008 Einführung des Case-Managements «Berufsbildung» (CMBB) in den Kantonen.
- 2010 IIZ-MAMAC läuft aus und wird auf nationaler Ebene nicht weiter unterstützt.
Einsetzungsbeschluss einer nationalen IIZ-Organisation durch die Bundesräte Johann N. Schneider-Ammann und Didier Burkhalter.
- 2011 Aufbau der nationalen IIZ-Gremien zur Weiterentwicklung der IIZ; Aufnahme des Staatssekretariats für Migration SEM in die nationalen Gremien auf Ersuchen des EJPD.
- 2016 Evaluation der IIZ.
- 2017 Erneuerung des Beschlusses über die nationale Organisation der IIZ durch die Bundesräte Alain Berset, Simonetta Sommaruga und Johann N. Schneider-Ammann, sowie Einsetzung einer permanenten Leitung der nationalen IIZ-Fachstelle.

Weiterführende Informationen: www.iiz.ch; www.soziale-sicherheit-chss.ch

SOZIALPOLITIK

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen 2018

Salome Schüpbach, Bundesamt für Sozialversicherungen

2018 beliefen sich die Einnahmen aller Sozialversicherungen auf 184 Mrd. Franken, die Ausgaben auf 164 Mrd. Franken und das Ergebnis auf 19 Mrd. Franken. Negative Kapitalwertänderungen führten zu einer Abnahme des Kapitals aller Sozialversicherungen auf 984 Mrd. Franken.

Jedes Jahr erstellt das BSV die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV). Diese gibt einen Überblick über die Finanzlage aller Sozialversicherungen der Schweiz. Im Rahmen der GRSV wird die Entwicklung, die Struktur und der Bedeutungswandel der Sozialversicherungen als Ganzes und in einer vergleichenden Perspektive abgebildet. Sie zeigt, wie stark sich die einzelnen Sozialversicherungen über Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, über Beiträge der öffentlichen Hand, über laufende Kapitalerträge oder über sonstige Einnahmen finanziert. Ebenso zeigt sie die Ausgabenseite, wo die Sozialleistungen dominieren, gefolgt von den Verwaltungs- und Durchführungskosten sowie den übrigen Ausgaben. In den Sozialleistungen sind unter anderem Renten, Kapitalleistungen, Taggelder, Heilungskosten und Familienzulagen enthalten.

Die GRSV erfasst die acht Sozialversicherungen

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV),
Arbeitslosenversicherung (ALV),
Berufliche Vorsorge (BV),
Erwerbsersatzordnung (EO),
Familienzulagen (FZ),
Invalidenversicherung (IV),
Krankenversicherung (KV),
Unfallversicherung (UV)
sowie die Ergänzungsleistungen (EL), die als Bedarfsleistungen zur AHV oder IV die individuelle Existenzsicherung gewährleisten.

Anhand der Soziallast- und Sozialleistungsquote lässt sich zudem zeigen, wie sich die Einnahmen bzw. die Sozialleistungen aller Sozialversicherungen im Verhältnis zum BIP entwickeln. Da die Finanzdaten der Beruflichen Vorsorge

(BV), Krankenversicherung (KV), Unfallversicherung (UV) und Familienzulagen (FZ) auf dezentralen Strukturen basieren, liegen die definitiven Zahlen für das jeweilige Berichtsjahr erst gut ein Jahr nach Ablauf des betreffenden Jahrs vor. Demzufolge basiert die aktuellste, 2020 zusammengestellte Gesamtrechnung auf den Zahlen von 2018.

GESAMTRECHNUNG 2018 2018 übertrafen die Einnahmen aller Sozialversicherungen mit 184 Mrd. Franken die Ausgaben von 164 Mrd. Franken (vgl. Tabellen **T1** und **T2**). Die grösste Einnahmenkomponente sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber. Die grösste Ausgabenkomponente sind die Sozialleistungen. Ausser in der BV waren 2018 alle Veränderungsraten der Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge höher als diejenigen der Sozialleistungen, was eigentlich auf eine positive Entwicklung des Ergebnisses hindeutet. Trotzdem war die Veränderungsrate des Ergebnisses negativ (-5,9%). Ausschlaggebend für diese ungünstige Entwicklung war der Rückgang der laufenden Kapitalerträge

sowie das Wegfallen der zusätzlichen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer, die bis 2017 befristet an die IV gingen und von denen 2018 nur noch ein Restbetrag anfiel.

2018 verzeichnete die negativste Entwicklung der Finanzmärkte seit 2008.

2018 war die negativste Entwicklung an den Finanzmärkten seit 2008. Ausser der Unfallversicherung verzeichneten alle Sozialversicherungen negative Kapitalwertänderungen (vgl. folgenden Kasten), was im Gesamtergebnis zu einer negativen Kapitalwertänderung von 34 Mrd. Franken führte.

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen 2018 (in Mrd. Franken)

T1

	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total GRSV
Total Einnahmen	43,6	3,0	9,3	2,1	71,0	31,5	8,0	1,7	7,9	6,3	183,5
davon Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	31,7	–	5,3	–	56,7	26,7	6,4	1,7	7,2	5,9	140,8
davon Beiträge der öffentlichen Hand	11,3	3,0	3,8	2,1	–	4,7	–	–	0,7	0,2	25,8
davon Kapitalertrag	0,6	–	0,1	–	14,2	0,2	1,4	0,0	0,0	–0,0	16,4
Total Ausgaben	44,1	3,0	9,3	2,1	55,0	30,0	7,0	1,7	6,7	6,3	164,4
davon Sozialleistungen	43,8	3,0	8,5	2,1	39,4	28,2	6,0	1,7	6,0	5,9	143,9
Ergebnis GRSV	–0,5	–	0,0	–	15,9	1,5	1,0	0,0	1,2	–0,1	19,1
davon Kapitalwertänderungen	–1,8	–	–0,2	–	–36,9	–0,4	5,6	–0,1	–	...	–33,8
Kapital	43,5	–	–5,5	–	865,2	14,6	62,1	1,0	0,2	2,7	983,8

... = Wert nicht erhältlich/nicht ausgewiesen
– = kein/kein sinnvoller Wert

Quelle: SVS 2020.

Damit sank das Kapital aller Sozialversicherungen trotz eines positiven Gesamtergebnisses von 19 Mrd. Franken um 15 Mrd. auf 984 Mrd. Franken.

Werden die gesamten Sozialleistungen ins Verhältnis zum BIP gesetzt, lässt sich zeigen, welcher Teil der gesamten

Wirtschaftsleistung mit den Sozialleistungen gekauft werden könnte. 2018 erbrachten alle Sozialversicherungen zusammen Sozialleistungen von 144 Mrd. Franken; was einer Sozialleistungsquote von 20,9 Prozent entsprach. Weil das BIP um 3,0 Prozent gewachsen, die Sozialleistungen jedoch nur um 1,3 Prozent angestiegen waren, nahm die Sozialleistungsquote gegenüber 2017 um 0,3 Prozentpunkte ab. Zuletzt war diese 2011 rückläufig gewesen.

Das Ergebnis lässt sich aus drei verschiedenen Perspektiven betrachten:

- Das Betriebsergebnis, das sowohl den laufenden Kapitalertrag als auch die Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen zählt.
- Das Umlageergebnis, das weder den laufenden Kapitalertrag noch die Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen zählt.
- Das GRSV-Ergebnis, das zwar den laufenden Kapitalertrag, nicht aber die Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen zählt.

Die laufenden Kapitalerträge bestehen aus den tatsächlich fließenden Zins- und Dividendeneinnahmen. Die Kapitalwertänderungen sind volatil und basieren auf der jeweils aktuellen Bewertung der Finanzkapitalmärkte. So verlor der SMI 2018 zehn Prozent, diese waren bereits Ende Februar 2019 wieder wettgemacht. Das GRSV-Ergebnis enthält somit die tatsächlich fließenden Ertragsströme und kann daher mit der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung verglichen werden.

Zwei Gesamtrechnungen – unterschiedliche Perspektiven

Das BSV berechnet jährlich die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV. Diese stützt sich auf die Finanzdaten aller Sozialversicherungen und dient dem Bund als Grundlage seiner Sozialversicherungspolitik.

www.bsv.admin.ch > Sozialversicherungen > Überblick > GRSV

Das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit GRSS, basierend auf den im Rahmen von EUROSTAT definierten Massnahmen des Sozialschutzes. Sie ermöglicht in erster Linie den internationalen Vergleich.

www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > 13 – Soziale Sicherheit > GRSS

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen 2018 (Veränderungsraten in %)

T2

	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total GRSV
Total Einnahmen	1,6%	1,7%	–8,4%	2,7%	–0,5%	4,6%	0,6%	1,8%	2,1%	–0,9%	0,6%
davon Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	1,8%	–	1,8%	–	3,7%	4,2%	2,4%	1,8%	1,9%	2,0%	3,1%
davon Beiträge der öffentlichen Hand	1,7%	1,7%	–19,4%	2,7%	–	5,1%	–	–	1,9%	–1,0%	–1,5%
davon Kapitalertrag	–14,3%	–	–19,0%	–	–14,5%	15,9%	–7,4%	–6,6%	–15,1%	–131,7%	–14,4%
Total Ausgaben	1,8%	1,7%	0,3%	2,7%	2,6%	1,7%	1,0%	–2,5%	–8,3%	1,2%	1,5%
davon Sozialleistungen	1,8%	1,7%	1,1%	2,7%	3,8%	–0,1%	0,5%	–2,5%	–9,5%	1,1%	1,3%
Ergebnis GRSV	–25,3%	–	–99,2%	–	–10,1%	143,9%	–2,1%	227,9%	192,3%	–212,4%	–5,9%
davon Kapitalwertänderungen	–219,7%	–	–203,0%	–	–167,1%	–231,6%	370,2%	–218,8%	–	...	–158,0%
Kapital	–4,9%	–	–4,5%	–	–2,3%	6,7%	11,6%	–1,1%	119,4%	–12,9%	–1,5%

... = Wert nicht erhältlich/nicht ausgewiesen
– = kein/kein sinnvoller Wert

Quelle: SVS 2020.

2018 betrug die Sozialleistungsquote 20,9 Prozent und lag 0,3 Prozentpunkte tiefer als 2017.

AUSBLICK AUF DIE GESAMTRECHNUNG 2019 Die neuesten Daten der zentral verwalteten AHV, IV, EL, EO und ALV erlauben bereits erste Aussagen zur Gesamtrechnung 2019: AHV, IV, EO und ALV verzeichneten 2019 einen Anstieg der Lohnbeiträge um 2,5 Prozent (vgl. Tabelle T3). Die über allgemeine und zweckgebundene Steuern finanzierten Beiträge der öffentlichen Hand an die AHV stiegen um 2,4 Prozent und jene an die IV sanken um 5,9 Prozent. Unter Berück-

sichtigung der von Jahr zu Jahr stets schwankenden laufenden Kapitalerträge stiegen die AHV-Einnahmen um 2,5, die EO-Einnahmen um 2,6 und die ALV-Einnahmen um 2,4 Prozent an. Einzig die IV-Einnahmen sanken um 0,9 Prozent. Diese Verschlechterung ist primär darauf zurückzuführen, dass die bis 2017 befristete Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer nach den Restzahlungen von 0,24 Mrd. Franken im Jahr 2018 nun definitiv wegfiel.

Auf den 1. Januar 2019 waren die Renten der AHV und IV sowie der Beitrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs in den EL an die Preis- und Lohnentwicklung angepasst worden. Dadurch stiegen die Ausgaben von AHV (2,7%), IV (2,4%) sowie von EL zur AHV (3,4%) und EL zur IV (2,6%) deutlich stärker an als in den Vorjahren. Die Ausgaben der EO erhöhten sich moderat (0,9%), wobei die Entschädigungen im Dienst (0,2%) weniger als die Entschädigungen bei Mutterschaft (1,8%) dazu beitrugen. Allein die Ausgaben der ALV sanken, dank rückläufiger Anzahl Arbeitsloser bedingt durch die gute Konjunktur, um 3,0 Prozent.

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen 2019

T3

	(in Mrd. Franken)						(Veränderungsrate in %)					
	AHV	EL	IV	EL	EO	ALV	AHV	EL	IV	EL	EO	ALV
		zur AHV		zur IV				zur AHV		zur IV		
Total Einnahmen	44,7	3,1	9,2	2,1	1,8	8,1	2,5%	3,4%	-0,9%	2,6%	2,6%	2,4%
davon Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	32,5	–	5,4	–	1,7	7,4	2,5%	–	2,5%	–	2,5%	2,5%
davon Beiträge der öffentlichen Hand	11,6	3,1	3,6	2,1	–	0,7	2,4%	3,4%	-5,9%	2,6%	–	2,5%
davon Kapitalertrag	0,6	–	0,1	–	0,0	0,0	6,4%	–	11,7%	–	12,7%	12,5%
Total Ausgaben	45,3	3,1	9,5	2,1	1,7	6,5	2,7%	3,4%	2,4%	2,6%	0,9%	-3,0%
davon Sozialleistungen	45,0	3,1	8,7	2,1	1,7	5,8	2,7%	3,4%	2,2%	2,6%	0,8%	-3,3%
Ergebnis GRSV	-0,6	–	-0,3	–	0,1	1,6	-20,3%	–	...	–	74,1%	33,3%
davon Kapitalwertänderungen	2,2	–	0,3	–	0,1	–	228,4%	–	234,0%	–	235,3%	–
Kapital	45,2	–	-5,5	–	1,2	1,8	3,9%	–	0,4%	–	13,9%	819,2%

... = Wert nicht erhältlich/nicht ausgewiesen
 – = kein/kein sinnvoller Wert

Quelle: SVS 2020.

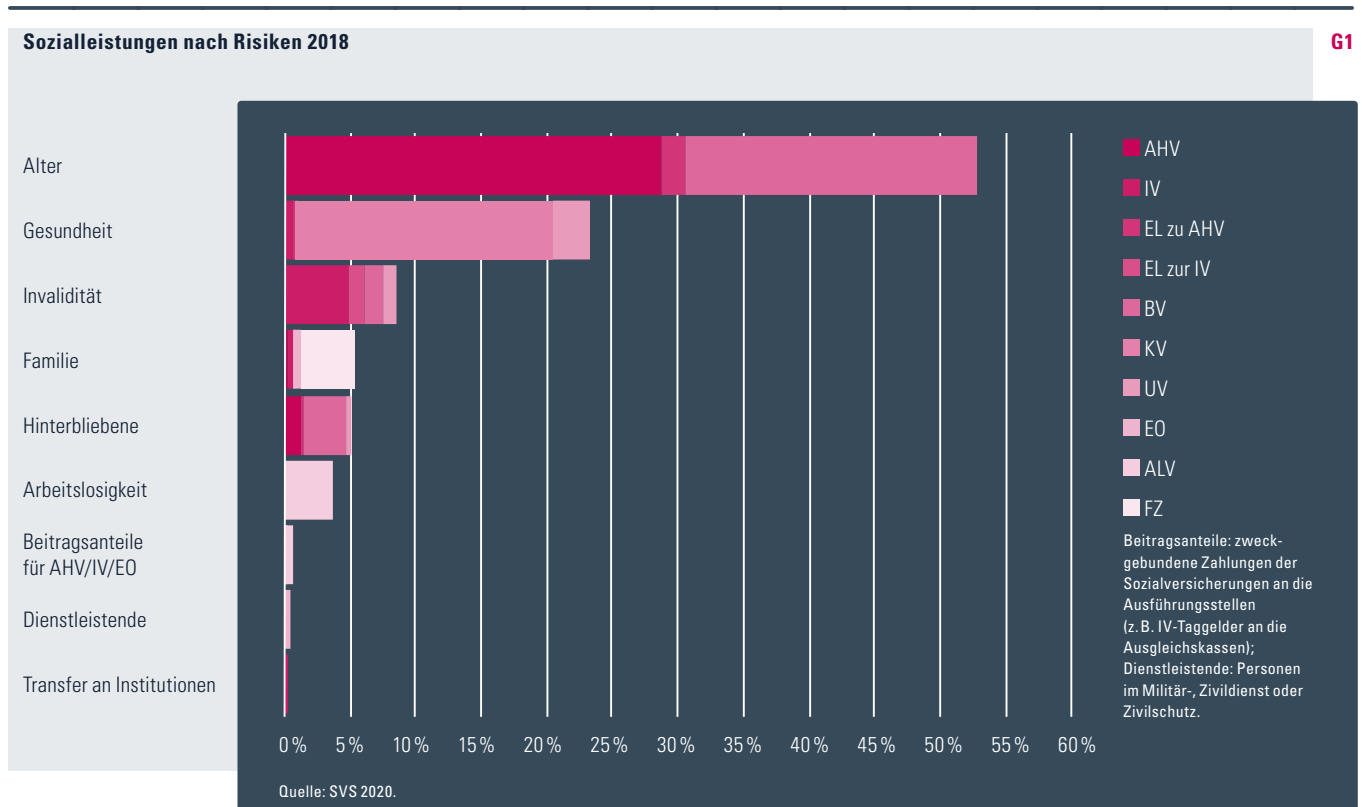
Die Ergebnisse der AHV und IV in der GRSV sanken somit deutlich. Das AHV-Ergebnis (-0,6 Mrd. Franken) war zum vierten Mal in Folge negativ, das IV-Ergebnis (-0,3 Mrd. Franken) seit 2010 zum ersten Mal wieder. Demgegenüber wiesen die EO und die ALV deutlich positivere Ergebnisse aus. Mit 0,1 bzw. 1,6 Mrd. Franken verbesserten sich diese um 74,1 bzw. 33,3 Prozent. Damit lag das provisorische Ergebnis der GRSV 2019 leicht über demjenigen von 2018.

Das starke Börsenjahr 2019 sorgte für deutliche Kapitalwertgewinne, sodass sich das Kapital von AHV und IV trotz der negativen Ergebnisse um 3,9 bzw. 0,4 Prozent erhöhte.

SOZIALLEISTUNGEN NACH RISIKEN Eine andere Betrachtungsweise auf die Sozialversicherungen, die sich insbesondere auch für den internationalen Vergleich empfiehlt, bietet die Sicht auf die zugrundeliegenden Risiken. Die gesamten Sozialleistungen von rund 144 Mrd. Franken im Jahr 2018 lassen sich beispielsweise auf Risiken wie Alter, Gesundheit, Invalidität und verschiedene andere aufteilen (vgl. Grafik G1).

Die Sozialleistungen einer Sozialversicherung decken oft verschiedene Risiken ab und ein Risiko wird häufig von mehreren Sozialversicherungen aufgefangen. Die Sozialleistungen der AHV beispielsweise sichern die Risiken Alter, Hinterbliebene, Familien, Invalidität und leisten Transferzahlungen an gemeinnützige Institutionen der Altershilfe sowie an die Stiftungen Pro Senectute und Pro Juventute. Das Risiko Gesundheit, Invalidität und Familie wiederum wird jeweils von fünf Sozialversicherungen aufgefangen, das Risiko Alter von zwei und den EL zur AHV, wohingegen das Risiko Arbeitslosigkeit nur durch eine Sozialversicherung getragen wird.

2018 umfasste das Risiko Alter mit 52,9 Prozent mehr als die Hälfte aller Sozialleistungen, die aus der AHV (v. a. Altersrenten, Hilflosenentschädigungen und Hilfsmittel), BV (Altersrenten und Kapitalleistungen bei Pensionierung) sowie im Rahmen von EL an die Bezugsberechtigten flossen. Mit 23,3 Prozent folgte mit dem zweitgrössten Anteil das Risiko Gesundheit, an dem die KV (Heilungskosten abzüg-



2018 flossen gut die Hälfte aller Sozialleistungen in die Deckung des Risikos Alter. In den Ausgleich des Risikos Gesundheit ging ein gutes Fünftel, in die IV 8,6 %.

lich Kostenbeteiligung der Versicherten), die UV (Taggelder und Heilungskosten), die IV (medizinische Massnahmen) und wiederum die EL, die mit bedarfsabhängigen Leistungen Beiträge zur Deckung von Krankheits- und Behinderungskosten gewährt, beteiligt waren. Das Risiko Invalidität machte insgesamt 8,6 Prozent aller Sozialleistungen aus. Leistungen bei Invalidität werden von der IV (v. a. Renten, Taggelder, Hilflosenentschädigungen, Massnahmen beruflicher Art, Hilfsmittel, Frühinterventions- und Integrationsmassnahmen, Assistenzbeiträge, Reisekosten), der BV (Invalidenrenten und Kapitaleleistungen bei Invalidität), den Ergänzungsleistungen zur IV, der UV (Renten und Kapitaleleistungen an Invalide) sowie der AHV (Assistenzbeiträge) ausgerichtet.

SOZIALLEISTUNGEN NACH GELD- UND SACHLEISTUNG Die Sozialversicherungen erbringen ihre Leistungen nicht nur in der Form von Geldleistungen, sondern auch als Sachleistungen. Je nach Risiko dominiert die eine oder andere Leistungsart.

2018 umfassten 99,9 Prozent der Sozialleistungen für das Risiko Alter Geld- und nur gerade 0,1 Prozent Sachleistungen. Bei den Geldleistungen im Alter dominieren die Renten (AHV, BV), gefolgt von den Kapitaleleistungen (BV) sowie den Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung und den Hilflosenentschädigungen der AHV. Die Sachleistungen beschränken sich auf die AHV-Hilfsmittel wie Rollstühle oder Hörgeräte.

Beim Risiko Gesundheit war die Situation umgekehrt: Hier dominierten mit 93,9 Prozent die Sachleistungen, während die Geldleistungen nur 6,1 Prozent ausmachten. Die Sachleistungen des Risiko Gesundheit umfassten die Heilungskosten der KV und der UV, die medizinischen Massnahmen der IV sowie die Krankheits- und Behinderungskosten der EL. Die Geldleistungen entsprachen den Taggeldern, die von der UV ausbezahlt wurden.

Das Risiko Familie wurde zu 100 Prozent durch Geldleistungen aus fünf verschiedenen Sozialversicherungen ausgeglichen. Während die FZ Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und Adoptionszulagen ausrichtet, tragen die EO die Mutterschaftsentschädigungen, IV, BV und AHV Kinderrenten und die AHV zusätzlich noch die Zusatzrenten für Ehefrauen. ■

Der vorliegende Artikel basiert auf der «Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik SVS» 2020. Sie erscheint Ende 2020.

Bestellnummern (gratis):
SVS 318.122.20D
SAS 318.122.20F

Die Taschenstatistik «Sozialversicherungen der Schweiz 2020» enthält die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Sozialversicherungen sowie zur vollständigen Gesamtrechnung 2018.

Bestellnummern (gratis):
Taschenstatistik 318.001.20D
Statistique de poche 318.001.20F
Pocket statistics 318.001.20ENG
Statistica tascabile 318.001.20I

www.bsv.admin.ch > Publikationen & Service > Statistiken

Bezug unter: BBL, Verkauf Publikationen, 3003 Bern oder www.bundespublikationen.admin.ch



Salome Schüpbach

Lic. rer. pol.; wissenschaftliche Mitarbeiterin;
Bereich Datengrundlagen und Analysen DatA;
Geschäftsfeld Mathematik, Analysen, Statistik
und Standards; BSV.
salome.schuepbach@bsv.admin.ch

FAMILIE, GENERATIONEN UND GESELLSCHAFT

Lokale Governance der Altershilfe im Mehrebenensystem

Thomas Vollmer, Bundesamt für Sozialversicherungen

Mit der gesellschaftlichen Alterung steigt der Bedarf nach Unterstützungsleistungen für ältere Menschen. Die Steuerung von Massnahmen der Altershilfe erfolgt in Governance-Netzwerken auf lokaler Ebene durch private und öffentliche Akteure. Doch auch Kantone, Bund und andere Akteure sind beteiligt.

Der Anteil der älteren Personen im Pensionsalter an der Gesamtbevölkerung wird sich in den nächsten 30 Jahren massiv erhöhen. Neben der Langzeitpflege und der finanziellen Absicherung im Alter ist die Altershilfe deshalb ein wichtiges Handlungsfeld der Alterspolitik. Unter Altershilfe werden soziale Dienstleistungen wie Beratung, Kurse, begleitete Alltagsaktivitäten, Besuchs- und Fahrdienste verstanden, damit ältere Menschen möglichst selbstständig und selbstbestimmt zu Hause oder in Wohnformen ausserhalb des stationären Bereichs leben können (Stettler 2020).

MULTI-LEVEL-GOVERNANCE IN DER ALTERSHILFE Neue Governance-Formen lösen die herkömmlichen Regierungsformen zunehmend ab. Dabei arbeiten öffentliche und private Akteure gemeinsam an Problemlösungen. Zwischen

den involvierten Akteuren bestehen Austauschbeziehungen (Wissen, Ressourcen, Autorität). Die Gestaltung und Steuerung von Politikfeldern durch öffentliche und private Akteure verschiedener staatlicher Ebenen wird in der Politikwissenschaft als Multi-Level-Governance oder Mehrebenen-Steuerung bezeichnet (Sager 2017).

Die Altershilfe ist ein solches Feld, das durch die föderale Aufgabenteilung staatlicher im Verbund mit privaten Akteuren geprägt ist (vgl. Grafik **G1**). Gemäss Art. 112c Bundesverfassung (BV) sind die Kantone und je nach kantonaler Verfassung die Gemeinden für die Altershilfe und die Pflege von älteren Menschen zu Hause verantwortlich. Der Bund kann in Ergänzung zu den Kantonen tätig werden. So richtet das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) gestützt auf Art. 101^{bis} des Bundesgesetzes über die Alters- und Hin-

terlassenenversicherung (AHVG) Finanzhilfen an private, gemeinnützige und gesamtschweizerisch tätige Altersorganisationen aus. Diese übernehmen Koordinationsaufgaben und verfügen zur Leistungserbringung über kantonale, regionale oder lokale Unterstrukturen. Darüber hinaus nehmen weitere Akteure wie der Schweizerische Städteverband (Netzwerk altersfreundliche Städte), die Age-Stiftung oder die Gesundheitsförderung Schweiz mittels finanzieller Anreize, Vernetzungsaktivitäten oder der Bereitstellung fachlicher Grundlagen auf die Ausgestaltung der Alterspolitik Einfluss.

STEUERUNGSFÄHIGKEIT Der Bund ist also Teil der Mehrebenen-Steuerung in der Altershilfe. Aus seiner Sicht ist es deshalb auch von Interesse, wie die Governance der Altershilfe auf lokaler Ebene unter dem Einfluss der Impulse anderer Akteure funktioniert. Im Rahmen einer Masterarbeit bot sich dem Autor die Gelegenheit, dies zu erforschen. Um zu untersuchen, wie lokale Governance-Netzwerke

die Altershilfe bedarfsgerecht steuern können, wurde auf bestehende Erklärungsmodelle zurückgegriffen. Zu den zentralen Erfolgsfaktoren zählen gesicherte Grundlagen, funktionsfähige und stabile Strukturen, eine zentrale Netzwerkadministration mit entsprechenden Ressourcen, das Vorhandensein von Schlüsselpersonen sowie Rückhalt bei den politischen Verantwortlichen. Eine einseitige Dominanz einzelner Akteure oder eine starke Abhängigkeit von starren Institutionen ist hingegen hinderlich (Raab et al. 2013).

FALLBEISPIELE Um die Ausprägung der verschiedenen Erfolgsfaktoren zu untersuchen, wurden Fallstudien in den beiden städtischen Gemeinden Illnau-Effretikon (ZH) und Köniz (BE) sowie im ländlichen Bauma (ZH) und im Kooperationsverbund Alterspolitik durchgeführt, zu dem sich die bernischen Landgemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen zusammengeschlossen haben. Die Fallbeispiele wurden so ausgewählt, dass Stadt-Land-Vergleiche sowie Kantonsvergleiche möglich sind. So verfügen alle Gemein-

Multi-Level-Governance in der Altershilfe

G1



den über ausgeprägte Steuerungskompetenzen im Bereich der Altershilfe, wohingegen sich die Steuerungseinflüsse der beiden Kantone unterscheiden. Der Kanton Bern nimmt eine aktive Steuerungsrolle gegenüber den Gemeinden ein; der Kanton Zürich delegiert hingegen alle Aufgaben an die Gemeinden, ohne selbst aktiv zu werden.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung (Sommer 2019) lagen – ausser in Bauma, dessen Alterskonzept in Entwicklung war und das inzwischen fertiggestellt wurde – an drei der vier Untersuchungsstandorte fundierte Planungs- und Strategiegrundlagen vor. Bei der Ausarbeitung der Alterskonzepte haben alle Gemeinden Fachexpertise beigezogen, die Bedürfnisse der Bevölkerung abgefragt sowie auf eine breite Abstützung des Konzepts bei den verschiedenen Organisationen, verwaltungsinternen Stellen sowie den zuständigen politischen Gremien geachtet. Inhaltlich zeigen sie eine hohe Übereinstimmung: Auch wenn unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden, stehen Fragen der selbstständigen und selbstbestimmten Lebensgestaltung im dritten und

vierten Lebensalter (ab 65 bzw. ab 80 Jahren) im Fokus. Themen wie Wohnen, Mobilität, Unterstützung im Alltag, Information und Beratung sowie Aktivierung der gesellschaftlichen Unterstützungspotenziale dominieren.

Im Unterschied zu den ländlichen Gemeinden verfügen die Städte über etablierte und formalisierte Netzwerkstrukturen und hauptamtliches Personal.

Steuerungsfähigkeit der lokalen Governance-Netzwerke: Ausprägung der relevanten Faktoren

T1

	Köniz (BE)	Illnau-Effretikon (ZH)	Grossaffoltern, Rapperswil, Schüpfen (BE)	Bauma (ZH)
Steuerungskompetenzen in der Altershilfe	Mittel–Stark	Stark	Mittel–Stark	Stark
Gesicherte Planungsgrundlagen (Alterskonzepte)	Stark	Stark	Stark	In Entwicklung
Netzwerkstrukturen und Entscheidungsprozesse	Mittel–Stark	Stark	Mittel	Schwach
Stabilität der Netzwerke	Mittel–Stark	Stark	Mittel	Schwach
Ressourcen Netzwerkadministration	Mittel–Stark	Stark	Mittel	Schwach
Zentrale Koordination durch Gemeinde	Mittel*	Stark	Stark	Schwach–Mittel
Schlüsselpersonen, Mitwirkung private Akteure	Mittel–Stark	Stark	Mittel–Stark	Mittel
Problemdruck/Entwicklungsvorhaben	Stark	Stark	Mittel–Stark	Mittel

* Bewertung zum Befragungszeitpunkt; mit der Neuanstellung einer Altersbeauftragten ist von einer Verstärkung der Koordinationsrolle auszugehen.

Quelle: eigene Darstellung.

Stadt-Land-Unterschiede zeigen sich vor allem bei den Strukturen und Ressourcen der Verwaltung: Die Städte verfügen im Unterschied zu den ländlichen Gemeinden über etablierte und formalisierte Netzwerkstrukturen sowie hauptamtliches Personal für den Altersbereich. Die Personalressourcen und Finanzmittel der ländlichen Gemeinden sind hingegen begrenzt, die Netzwerkstrukturen noch nicht gefestigt.

An allen Standorten werden die Angebote und Netzwerke der Altershilfe in einem hohen Mass von Freiwilligen, Seniorenorganisationen und Kirchen getragen und geprägt. Die vom Bund subventionierten Organisationen wie Pro Senectute ergänzen das Angebot. Sie sind in der Regel wichtige Partner, aber unterschiedlich stark in den lokalen Netzwerken involviert.

Der Problemdruck ist aus Sicht der verantwortlichen Akteure hoch: Sicherstellung von Pflege und Betreuung, Freiwilligenmanagement, Nachbarschaftshilfe, Erreichbarkeit von vulnerablen älteren Menschen, Bekanntmachung der Angebote sind häufig genannte Themen. An allen Standorten sind Entwicklungsvorhaben in Planung, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

In einer vergleichenden Gesamtschau (vgl. Tabelle T1) zeigt sich, dass die untersuchten lokalen Governance-Netzwerke im Kanton Zürich (Illnau-Effretikon und Bauma) die Altershilfe unterschiedlich gut zu steuern vermögen, während sich die Steuerungsfähigkeit beider Berner Gemeinden aufgrund der aktiveren kantonalen Steuerungsrolle in etwa gleich stark erweist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die lokalen Governance-Netzwerke dann am besten auf ein bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot hinwirken können, wenn alle verfügbaren Kräfte zusammenarbeiten, ein stabiles Netzwerk besteht und die Gemeinde eine aktive Koordinationsrolle übernimmt. Dabei ist die Stelle des bzw. der Altersbeauftragten von zentraler Bedeutung, um eine Koordination der Netzwerkaktivitäten, die Umsetzung der Alterskonzepte und die Lancierung neuer Entwicklungsprojekte zu gewährleisten. Der mittels Bevölkerungsbefragungen abgestützte und in den strategischen Grundlagen dargelegte Problem- und Handlungsdruck dürfte sich förderlich auf die Bereitschaft der politischen Verantwortlichen auswirken, Ressourcen für die Altershilfe bereitzustellen.

Den Kantonen kommt in der Mehrebenen-Steuerung lokaler Netzwerke eine zentrale Rolle zu.

EINFLÜSSE DER MEHREBENEN-STEUERUNG Betrachtet man die Einflüsse der Mehrebenen-Steuerung auf die Steuerungsfähigkeit der lokalen Netzwerke, so kommt insbesondere den Kantonen eine zentrale Rolle zu. Sie haben die Legitimität, die Gemeinden mittels Leitlinien oder Vorgaben zu führen. So können aktive Kantone die Ausrichtung der Altershilfe auf lokaler Ebene auch bei hoher Gemeindeautonomie massgeblich beeinflussen. Gleichzeitig sind sie das Bindeglied zwischen den Gemeinden, den Steuerungsimpulsen des Bundes und den auf kantonaler Ebene tätigen privaten Organisationen. Das Beispiel des Kantons Bern verdeutlicht, wie unter Wahrung der Gemeindeautonomie mit eher «weichen» Steuerungsmassnahmen, d. h. fachlichen Vorgaben, finanziellen Anreizen, Vernetzung und der Bereitstellung von Grundlagen, Gemeinden unterstützt und befähigt werden können, selbst eine aktive Steuerungsrolle zu übernehmen. Damit gelingt es auch auf dem Land, eine moderne und zukunftsweisende Alterspolitik zu entwickeln.

Anhand der Zürcher Fallbeispiele wird deutlich, dass der Ausfall des Kantons als Steuerungsakteur die Gesamtverantwortung auf die Ebene der Gemeinden verlagert. Dabei ist eine Stadt eher in der Lage, die verschiedenen Koordinationsaufgaben wahrzunehmen und eine aktive Governance der Altershilfe aus eigener Kraft und unter Mitwirkung der privaten Akteure zu gewährleisten. Kleinere ländliche Gemeinden wie Bauma sind aufgrund begrenzter Ressourcen eher überfordert.

Der Steuerungseinfluss des Bundes ist begrenzt und fokussiert auf die von ihm subventionierten privaten Organisationen. Damit deren Ressourcen und Angebote tatsäch-

lich aktiviert und genutzt werden, kommt dem Kanton sowie den einzelnen Gemeinden eine wichtige Rolle zu, indem sie die Angebote bekannt machen, zusätzliche Finanzhilfen an die Organisationen ausrichten und diese in ihre Governance-Strukturen einbinden.

Die Untersuchungsergebnisse deuten darauf hin, dass der Einfluss sogenannter Wissensgemeinschaften (Mavrot und Sager 2018), z. B. die regionalen Zusammenschlüsse der Altersbeauftragten oder die vonseiten der Age-Stiftung lancierten Programme und Unterstützungsnetzwerke, von Bedeutung ist. Sie dienen dem Erfahrungsaustausch, der gegenseitigen Unterstützung sowie der Diskussion fachlicher Konzepte und beeinflussen dadurch wiederum die inhaltliche Ausrichtung der lokalen Strategien.

Es kann also festgehalten werden, dass zwischen den verschiedenen Akteuren aller Ebenen Austauschbeziehungen bestehen. So sind die privaten Organisationen auf die Finanzhilfen und Koordinationstätigkeit der staatlichen Akteure angewiesen. Bund, Kantone und Gemeinden sind im Gegenzug auf die Beiträge der privaten Organisationen angewiesen, um ihre politischen Ziele, die Förderung der Autonomie und Selbstständigkeit von älteren Menschen, zu erreichen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN Ausgehend von der vertieften Kenntnis der Steuerungsmechanismen lokaler Governance-Netzwerke in der Altershilfe kann der Bund für seine eigenen Steuerungsaktivitäten folgende Schlussfolgerungen ziehen:

Für die vom Bund subventionierten Altersorganisationen ist die Verankerung in den lokalen Netzwerken, der Austausch und die Kooperation mit den lokalen Akteuren von Bedeutung. Bei der Gestaltung der Leistungsverträge ist darauf zu achten, dass die Organisationen einen gewissen Spielraum haben, um sich an die lokalen und kantonalen Realitäten adaptieren zu können.

Weiter deuten die Erkenntnisse darauf hin, dass es in verschiedenen Themenbereichen, z. B. im Freiwilligenmanagement oder in der Nachbarschaftshilfe, Lösungsansätze, Grundlagen und mehr Anschauungsbeispiele dafür braucht, wie sich vulnerable ältere Menschen erreichen lassen. Der Bund hat gemäss den gesetzlichen Grundlagen die Möglichkeit, Finanzhilfen für die Weiterentwicklung der Altershilfe

auszurichten. Hier besteht somit ein Potenzial, das noch stärker genutzt werden könnte.

Schliesslich zeigt die Untersuchung, dass direkte Einblicke vor Ort ein besseres Verständnis über das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure und ihrer Steuerungsaktivitäten sowie die aktuellen Herausforderungen ermöglichen. Dies gilt insbesondere für den Bund, der strukturell bedingt eine Praxisferne aufweist und deshalb nur begrenzt die jeweils aktuelle Situation in den Gemeinden und Kantonen und die sich wandelnden Bedürfnisse der Bevölkerung einschätzen kann. Es wäre deshalb von Vorteil, sich regelmässig einen Überblick zu verschaffen und den Austausch mit den Kantonen zu pflegen. ■

LITERATUR

Stettler, Peter; Egger, Theres; Liechi, Lena; Heusser, Caroline (2020): *Ausgestaltung der Altershilfe in den Kantonen*; [Bern: BSV]. Beiträge zur sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 3/20: www.bsv.admin.ch > Publikationen & Service > Forschung und Evaluation > Forschungspublikationen.

Vollmer, Thomas (2019): *Lokale Governance der Altershilfe durch öffentliche und private Akteure im Kontext der Mehrebenen-Steuerung. Untersuchung anhand von Fallstudien in vier Deutschschweizer Gemeinden*. Masterarbeit eingereicht der Universität Bern im Rahmen des Executive Master of Public Administration: www.kpm.unibe.ch > Weiterbildung > Übersicht bisherige Projekt- und Masterarbeiten MPA > 8. Lehrgang.

Mavrot, Céline; Sager, Fritz (2018): «Vertical epistemic communities in multilevel governance», in *Policy & Politics* 46, Nr. 3, S. 391–407.

Sager, Fritz; Ingold, Karin; Balthasar, Andreas (2017): *Policy-Analyse in der Schweiz. Besonderheiten, Theorien, Beispiele*, Zürich: NZZ Libro.

Raab, Joerg; Mannak, Remco S.; Cambre, Bart (2015): «Combining Structure, Governance, and Context: A Configurational Approach to Network Effectiveness», in *Journal of Public Administration Research and Theory* 25, Nr. 2, S. 479–511.



Thomas Vollmer

Dipl. Sozialpädagoge (FH), MA Comparative European Social Studies (londonmet), Executive MPA (unibe), Leiter Bereich Alter, Gesellschaft, Generationen, BSV.
thomas.vollmer@bsv.admin.ch

FAMILIE, GENERATIONEN UND GESELLSCHAFT

Armutspolitik gemeinsam gestalten

Emanuela Chiapparini,
 Claudia Schuwey,
 Michelle Beyeler; Berner Fachhochschule
 Caroline Reynaud,
 Sophie Guerry,
 Barbara Lucas,
 Nathalie Blanchet; Fachhochschule Westschweiz

Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung sollten gemeinsam mit den betroffenen Personen erarbeitet, durchgeführt und evaluiert werden. Für die Ausgestaltung gibt es vielfältige Möglichkeiten. Eine neue Studie zeigt einige davon auf und beschreibt, unter welchen Bedingungen Partizipation gelingen kann.

Die Praxis zeigt: Die Partizipation von Menschen an Entscheidungen und Massnahmen, die ihr eigenes Leben oder das Leben in der Gemeinschaft betreffen, birgt grosses Potenzial – für die beteiligten Organisationen und Institutionen, für die Gesellschaft und Politik und vor allem auch für die betroffenen Personen selbst. Wenn Mitarbeitende von sozialen Diensten und anderen Organisationen und Institutionen die Ideen, das Wissen, die Erfahrungen und Anliegen der Zielgruppen verstärkt einbeziehen, können sie ihr Problemverständnis verbessern und auf dieser Grundlage Prozesse und Strukturen wirksamer ausgestalten. Das stärkt das gegenseitige Vertrauen und erleichtert die Kommunikation. Die Partizipation der besonders vulnerablen und marginalisierungsgefährdeten Menschen führt auch zu einer inklusiveren Gesellschaft, die in der

Lage ist, informierte politische Entscheidungen zu treffen und letztendlich – durch die verstärkte Wirksamkeit entsprechender Massnahmen – Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern oder zumindest zu reduzieren. Die angesprochenen Menschen fühlen sich durch die Teilhabe respektiert und ernst genommen. Dadurch können sie auch verschiedene Kompetenzen weiterentwickeln. Sie erfahren Selbstwirksamkeit und stärken den Glauben an die eigenen Fähigkeiten – ein Glaube, der vielen armutsbetroffenen Menschen abhandengekommen ist, ebenso wie das Gefühl, in der Gesellschaft eine Stimme zu haben und über Handlungsspielräume zu verfügen, die sie mitgestalten und vergrössern können. Die verstärkte Nutzung von Handlungsspielräumen kann weitere Verbesserungen in der jeweils individuellen Armutssituation bewirken – etwa

im finanziellen, materiellen, sozialen oder gesundheitlichen Bereich.

Durch Partizipation und Teilhabe fühlen sich gerade vulnerable Menschen respektiert und fähig, verschiedene Kompetenzen weiterzuentwickeln.

VIELFÄLTIGE BEISPIELE Projekte, in denen die Selbstwirksamkeit und der Handlungsspielraum betroffener Personen durch vermehrte Partizipation gestärkt werden konnte, gibt es in diversen Ländern und Kontexten. Dies geht aus einer im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV durchgeführten Studie hervor (Chiapparini et al. 2020):

- In Québec (Kanada) besteht das von der Regierung eingesetzte Comité consultatif de lutte contre la pauvreté et l'exclusion sociale, in dem neben armutsbetroffenen Personen verschiedene im Bereich der Armutsbekämpfung tätige Organisationen, Verbände und Vereine vertreten sind. Zu den Aufgaben des Komitees gehört es, den zuständigen Minister bei der Umsetzung des nationalen Gesetzes zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung zu beraten und Vorschläge zur Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation von damit verbundenen Strategien und Massnahmen einzubringen (vgl. CCLP).
- In der Schweiz ernannte der Staatsrat des Kantons Genf eine externe Kommission, die den Auftrag erhielt, einen Entwurf für die Revision des Gesetzes über die Sozialhilfe und die individuelle Integration (LIASI) vorzuschlagen. Sie setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Sozialhilfeeinrichtung und der Praxispartnerver-

bände sowie aus Expertinnen und Experten und zwei Sozialhilfeempfängerinnen zusammen (République et Canton de Genève 2019).

- Im Jahr 2018 entwickelte der Verband ARTIAS in der französischen Schweiz ein partizipatives Programm für Langzeitbeziehende der Sozialhilfe. In Kleingruppen konnten, gemäss internen Dokumenten, insgesamt 60 Teilnehmer und Teilnehmerinnen ihre Bedürfnisse formulieren und Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Betreuung aufzeigen. Übergeordnetes Ziel war es, die Beratungsprozesse in Integrations- oder Beschäftigungsprogrammen zu optimieren, z. B. durch die Koordination zwischen den verschiedenen Diensten oder die Bekämpfung von Stigmatisierung über ein differenziertes Verständnis für die Erfahrungen der betroffenen Personen bei den Fachpersonen.
- Auch die Sozialdienste Biel und Basel führten verschiedene Workshops und Konferenzen mit Sozialhilfebeziehenden und Fachpersonen durch, in denen Klientinnen und Klienten Vorschläge zur Verbesserung der Sozialhilfe einbrachten und alle Beteiligten gemeinsam Lösungen entwickelten (Stadt Biel 2019; Burtscher et al. 2017).

PRAXISRELEVANTE PARTIZIPATIONSMODELLE Wie die durch die Studie gewonnenen Einblicke in die Praxis zeigten, bestehen in der Armutspolitik der Schweiz und anderer Länder vielfältige weitere Partizipationsmöglichkeiten (Chiapparini et al. 2020). Im Rahmen des Forschungsmandats des BSV galt es, diese Partizipationsmöglichkeiten zu identifizieren, Gemeinsamkeiten zu erkennen und die Ausgestaltung der Partizipationsprozesse zu beleuchten. Das Forschungsteam recherchierte und analysierte über hundert partizipative Projekte der Armutsbekämpfung und -prävention auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Die Analyse bildete die Grundlage für die Entwicklung von sechs Partizipationsmodellen. Hauptunterscheidungsmerkmal der Modelle war der Politik- oder Handlungsbereich, das heisst der Gegenstand, an dem die betroffenen Personen partizipieren und den sie mitgestalten konnten. Diese Bereiche waren im Einzelnen:

- die (Weiter-)Entwicklung von Strukturen und Prozessen von Dienstleistungsorganisationen, wie etwa die oben erwähnten Sozialdienste (Modell 1);

- die Aus- oder Weiterbildung von Fachpersonen, zum Beispiel im Bereich der Sozialen Arbeit (Modell 2);
 - die (Weiter-)Entwicklung von politischen und rechtlichen Grundlagen, wie oben erwähnt, die beispielsweise eine Armutsstrategie oder ein Sozialhilfegesetz beinhalten kann (Modell 3);
 - der öffentliche Diskurs, in dem armutsgefährdete oder -betroffene Personen ihre eigenen Sichtweisen aufzeigen und ihre Interessen gegenüber der Öffentlichkeit und Politik vertreten können (Modell 4);
 - die Handlungsbereiche der gemeinschaftlichen Selbsthilfe (Modell 5); sowie
 - die Erarbeitung von persönlichen oder konzeptionellen Grundlagen der Partizipation (Modell 6), die für die Partizipationsprozesse im Rahmen anderer Modelle wichtig sein können.
- Neben dem Politik- und Handlungsbereich gibt es weitere prägende Merkmale der Partizipationsmodelle. Dazu zählen:
- die jeweils involvierten Akteure;
 - die Dauer der Partizipation;
 - die strukturelle Einbettung der Partizipation; ein Sozialdienst kann zum Beispiel permanente Strukturen wie ein Gremium bilden, dessen Mitglieder sich regelmässig treffen und in dem Sozialhilfebeziehende Vorschläge ein-

Übersicht über die Partizipationsmodelle

G1

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6
[1] Politik-/ Handlungsbereich der Partizipation	(Weiter-) Entwicklung von Strukturen und Prozessen von Dienstleistungsorganisationen	Aus-/Weiterbildung von Fachpersonen	(Weiter-) Entwicklung von politischen und rechtlichen Grundlagen	Öffentlicher Diskurs/Lobbying	Gemeinschaftliche Selbsthilfe	Erarbeitung von Grundlagen der Partizipation
Involvierte Akteure	Armutsbetroffene/-gefährdete Personen sind involviert in:					
	Öffentliche und private Dienstleistungsorganisationen	Hochschulen	Staatliche Entscheidungsträger/innen	Betroffenenorganisationen, NGO, Verwaltungen, (Hoch-)Schulen	Selbsthilfeorganisationen, z.T. NGO	NGS, Verwaltungen
[2] Zeithorizont und strukturelle Einbettung der Partizipation (Untermodelle)	Modell 1.1 Befristete Gremien ↓	Modell 2.1 Befristete Strukturen an Hochschulen	Modell 3.1 Befristete Gremien ↓	Modell 4.1 Permanente Organisationen von Betroffenen ↓	Modell 5.1 Permanente Organisationen unter (Co-)Leitung von NGO ↓	Modell 6.1 Befristete Gremien zur Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen ↓
	Modell 1.2 Permanente Gremien	Modell 2.2 Permanente Strukturen an Hochschulen	Modell 3.2 Unbefristete Gremien	Modell 4.2 Permanente Gremien ↓	Modell 5.2 Permanente Organisationen unter Leitung von Betroffenen	Modell 6.2 Befristete Gremien zur Stärkung von persönlichen Grundlagen
	Modell 1.3 (Un-)befristete Anstellung			Modell 4.3 Befristete Gremien		
	↓ weist auf Untermodelle hin, die in der Studie vertieft betrachtet werden					
	Quelle: Chiapparini et al. 2020.					

bringen können, oder es kann eine einmalige Partizipationsmöglichkeit geschaffen werden, wie zum Beispiel die Einladung armutsbetroffener Personen an eine nationale Konferenz durch die Regierung (vgl. Grafik G1).

Zwischen den Modellen bestehen verschiedene Wechselwirkungen. Wenn etwa Interessenorganisationen von betroffenen Personen existieren, kann es für Behördenmitglieder einfacher sein, einzelne Personen zu rekrutieren, die bei der Entwicklung bestimmter Massnahmen mitwirken könnten. Hilfreich kann es auch sein, diesen Personen zu ermöglichen, ihre persönlichen Kompetenzen, wie etwa Kommunikationsfähigkeiten, die für eine gelingende Partizipation erforderlich sind, im Rahmen eines Workshops zu stärken.

Gelingende Partizipation braucht geeignete gesetzliche und politische Rahmenbedingungen.

SO GELINGT PARTIZIPATION Verschiedene Faktoren sind ausschlaggebend dafür, ob Partizipationsprozesse angestossen werden und gelingen können.

Dazu gehören zunächst einmal die Kontextbedingungen. Die Umsetzung von Partizipationsprojekten kann begünstigt werden, wenn entsprechende gesetzliche und politische Rahmenbedingungen vorhanden sind. In verschiedenen Ländern ist es zum Beispiel gesetzlich vorgeschrieben, dass Organisationen und Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich Klientinnenräte einsetzen.

Der Entwicklung neuer Partizipationsprojekte kann auch förderlich sein, wenn die Verantwortlichen an vorhandene Organisationen und Netzwerke und an erprobte partizipative Prozesse und Strukturen anknüpfen können. So können Erfahrungen und Synergien genutzt und die relevanten Prozesse laufend weiterentwickelt werden.

Ob Partizipationsprojekte gelingen, hängt auch entscheidend davon ab, wie diese ausgestaltet werden. Studien und

Forschungsbericht

Chiapparini, Emanuela; Schuwey, Claudia; Beyeler, Michelle; Reynaud, Caroline; Guerry, Sophie; Blanchet, Nathalie; Lucas, Barbara (2020): *Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention*; [Bern: BSV], Beiträge zur sozialen Sicherheit; Forschungsbericht Nr. 7/2020: www.bsv.admin.ch > Publikationen & Service > Forschung und Evaluation > Forschungspublikationen.

Nützliche Hinweise zu den relevanten Prozessschritten bei der Planung und Umsetzung von Partizipationsprojekten finden sich in Anhang A3 des Forschungsberichts.

Erfahrungsberichten zufolge stehen Projektverantwortliche immer wieder ähnlichen Hindernissen und Herausforderungen gegenüber. Um anderen dies zu ersparen und die Überwindung von Schwierigkeiten zu erleichtern, verweist die Studie auf vielfältige gute Praxisbeispiele und daraus abgeleitete Empfehlungen.

Zum Beispiel lässt sich mit einer sorgfältigen Planung viel erreichen: Dabei gilt es, die betroffenen Personen möglichst einzubeziehen, aber auch klar über die jeweiligen Rollen und Befugnisse der Beteiligten zu kommunizieren, etwa in Bezug auf die Frage, bei welchen Themen die betroffenen Personen mitentscheiden und bei welchen sie nur ihre Meinung bekunden dürfen.

Von zentraler Bedeutung für das Gelingen von Partizipationsprojekten ist es, klare, erreichbare Ziele zu definieren. Weiter gilt es, die Erreichung dieser Ziele zu überprüfen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen, allenfalls durch unabhängige externe Evaluatorinnen und Evaluatoren. Damit können die Prozessverantwortlichen nicht zuletzt der Zielgruppe gegenüber verdeutlichen, dass sie deren Partizipation nicht als Alibiübung verstehen, sondern dass sie die betroffenen Personen ernst nehmen und auch bereit sind, aus allfälligen Fehlern zu lernen.

Grundlegend für alle Schritte ist eine klare, verständliche und transparente Kommunikation und die Bereitschaft, sich allfällig benötigte Fachkenntnisse zu Partizipationsprozessen anzueignen.

Generell gilt: Partizipationsprozesse gelingen dann, wenn die Sichtweisen und Erfahrungen der betroffenen Personen frühzeitig und möglichst umfassend berücksichtigt und ernst genommen werden. Begegnung auf Augenhöhe

ist ein Kernelement des gesamten Prozesses und ein Erfordernis, das angesichts der häufig bestehenden strukturellen Ungleichheiten zwischen den Beteiligten immer wieder neu bedacht werden muss.

Dafür müssen die Fachpersonen die Bereitschaft mitbringen, die eigene Position zu reflektieren und gegebenenfalls eine eigene Beteiligung an Stigmatisierungsprozessen zu erkennen und zu vermeiden. ■

LITERATUR

ARTIAS, Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale (2019): *Rapport d'activités 2018*: www.artias.ch > Activités > Rapports d'activités.

République et Canton de Genève (2019): *Création d'une commission externe chargée de proposer une refonte de la loi sur l'aide sociale et l'insertion individuelle*. Medienmitteilung des Regierungsrats vom 16. Januar 2019: www.ge.ch > Publications.

Stadt Biel (2019): *Gemeinsam – Ensemble. Voneinander lernen – gemeinsam mit anderen die Sozialhilfe verändern*. Anmeldeformular zum Workshop Gemeinsam – Ensemble: www.dsi-ois.ch > Anlässe > Workshop Gemeinsam/Ensemble > via Sozialdienst.

Burtscher, Manuela; Ost, Andreas; Salvisberg, Alexandra; Saricerci, Zeynep; Schwarz, Nicole (2017): *Evaluation der Kundenkonferenz der Sozialhilfe Basel-Stadt*. Studierendenprojekt Bachelor-Studium der Fachhochschule Nordwestschweiz; [Basel: Hochschule für Soziale Arbeit]; Bezugsquelle: Sozialhilfe Basel-Stadt, Basel.

CCLP, Comité consultatif de lutte contre la pauvreté et l'exclusion social : www.cclp.gouv.qc.ca.

Emanuela Chiapparini

Dr. phil., Prof. für Soziale Arbeit im Kontext Schule und Partizipation am Fachbereich Soziale Arbeit, Berner Fachhochschule.
emanuela.chiapparini@bfh.ch

Claudia Schuwey

MA in Sozialwissenschaften, Sozialarbeit und Sozialpolitik, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Soziale Arbeit, Berner Fachhochschule.
claudia.schuwey@bfh.ch

Michelle Beyeler

Dr. rer. soc., Prof. für Sozialpolitik am Fachbereich Soziale Arbeit, Berner Fachhochschule, PD für Politikwissenschaft an der Universität Zürich.
michelle.beyeler@bfh.ch

Caroline Reynaud

Lic. phil., assoz. Prof. an der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg, Fachhochschule Westschweiz.
caroline.reynaud@hefr.ch

Sophie Guerry

Lic. phil., assoz. Prof. an der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg, Fachhochschule Westschweiz.
sophie.guerry@hefr.ch

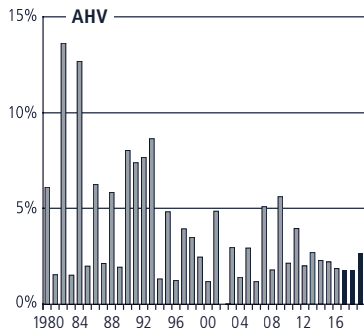
Barbara Lucas

Dr. rer. pol., Prof. an der Hochschule für Soziale Arbeit Genf, Fachhochschule Westschweiz.
barbara.lucas@hesge.ch

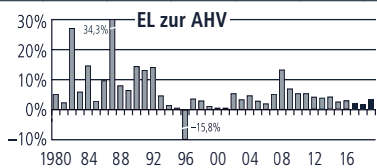
Nathalie Blanchet

MSc. in Politikwissenschaft, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Hochschule für Soziale Arbeit Genf, Fachhochschule Westschweiz.
blanchet.nathalie@gmail.com

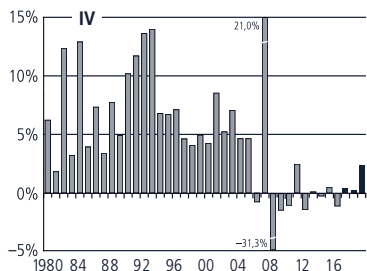
Veränderungen der Ausgaben in Prozent seit 1980



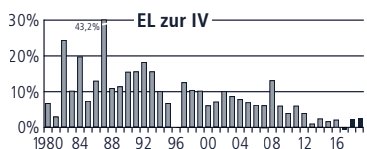
AHV	1990	2000	2010	2018	2019	Veränderung in % VR ¹
Einnahmen inkl. Kapitalwertänderung (Mio. Fr.)	20355	28792	38495	41835	46937	12,2%
davon Beiträge Vers./AG	16029	20482	27461	31718	32508	2,5%
davon Beiträge öff. Hand	3666	7417	9776	11295	11571	2,4%
Ausgaben	18328	27722	36604	44055	45254	2,7%
davon Sozialleistungen	18269	27627	36442	43841	45032	2,7%
Betriebsergebnis	2027	1070	1891	-2220	1682	175,8%
Kapital²	18157	22720	44158	43535	45217	3,9%
Bezüger/innen AV-Renten	1225388	1515954	1981207	2363780	2403764	1,7%
Bezüger/innen Witwen/r-Renten	74651	79715	120623	158754	164438	3,5%
AHV-Beitragszahlende	4289723	4552947	5252926	5743897	...	0,8%



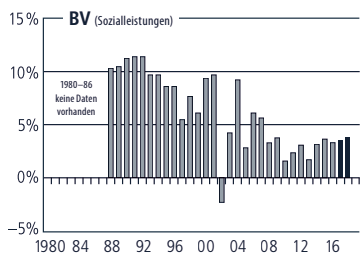
EL zur AHV	1990	2000	2010	2018	2019	VR ¹
Ausgaben (= Einnahmen) (Mio. Fr.)	1124	1441	2324	2956	3058	3,4%
davon Beiträge Bund	260	318	599	777	818	5,3%
davon Beiträge Kantone	864	1123	1725	2179	2239	2,7%
Bezüger/innen (bis 1997 Fälle)	120684	140842	171552	212958	219525	3,1%



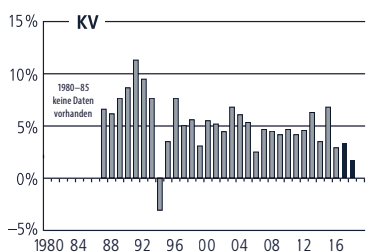
IV	1990	2000	2010	2018	2019	VR ¹
Einnahmen inkl. Kapitalwertänderung (Mio. Fr.)	4412	7897	8176	9025	9508	5,4%
davon Beiträge Vers./AG	2307	3437	4605	5313	5446	2,5%
Ausgaben	4133	8718	9220	9261	9484	2,4%
davon Renten	2376	5126	6080	5499	5522	0,4%
Betriebsergebnis	278	-820	-1045	-237	24	110,2%
Schulden bei der AHV	6	-2306	-14944	-10284	-10284	0,0%
IV-Fonds²	-	-	-	4763	4787	0,5%
Bezüger/innen IV-Renten	164329	235529	279527	248028	247200	-0,3%



EL zur IV	1990	2000	2010	2018	2019	VR ¹
Ausgaben (= Einnahmen) (Mio. Fr.)	309	847	1751	2087	2142	2,6%
davon Beiträge Bund	69	182	638	761	780	2,6%
davon Beiträge Kantone	241	665	1113	1327	1361	2,6%
Bezüger/innen (bis 1997 Fälle)	30695	61817	105596	115140	117498	2,0%

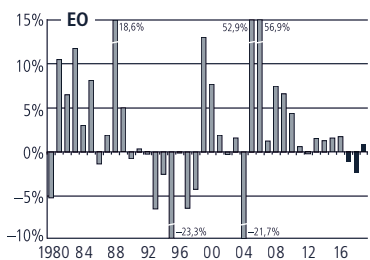
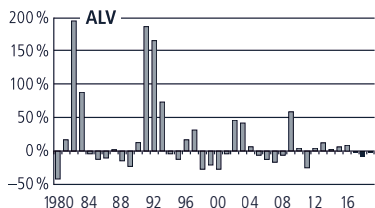
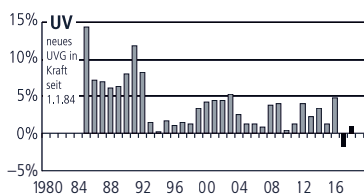


BV/2.Säule Obligatorium & Überobligatorium	1990	2000	2010	2018	2019	VR ¹
Einnahmen (Mio. Fr.)	32882	46051	62107	70957	...	-0,5%
davon Beiträge AN	7704	10294	15782	20072	...	3,4%
davon Beiträge AG	13156	15548	25432	29391	...	2,5%
davon Kapitalertrag	10977	16552	15603	14152	...	-14,5%
Ausgaben	16447	32467	46055	55030	...	2,6%
davon Sozialleistungen	8737	20236	30912	39395	...	3,8%
Kapital	207200	475000	617500	865200	...	-2,3%
Rentenbezüger/innen	508000	748124	980163	1164168	...	2,1%



KV Obligatorische Krankenpflegeversicherung OKPV	1990	2000	2010	2018	2019	VR ¹
Einnahmen (Mio. Fr.)	8613	13898	22424	31116	...	2,1%
davon Prämien (Soll)	6954	13442	22051	31597	...	4,4%
Ausgaben	8370	14204	22200	30045	...	1,7%
davon Leistungen	7402	13190	20884	28056	...	0,5%
davon Kostenbeteiligung der Vers.	-801	-2288	-3409	-4495	...	-2,3%
Betriebsergebnis	244	-306	225	1071	...	15,0%
Kapital	6600	6935	8651	14612	...	6,7%
Prämienverbilligung	332	2545	3980	4726	...	5,3%

Veränderungen der Ausgaben in Prozent seit 1980



UV alle UV-Träger	1990	2000	2010	2018	2019	VR ¹
Einnahmen inkl. Kapitalwertänderung (Mio. Fr.)	4153	6557	7742	13577	...	48,3%
davon Beiträge AN/AG	3341	4671	6303	6358	...	2,4%
Ausgaben	3259	4546	5993	6986	...	1,0%
davon direkte Leistungen inkl. TZL	2743	3886	5170	5997	...	0,5%
Betriebsergebnis	895	2011	1749	6591	...	194,4%
Kapital	12553	27322	42817	62085	...	11,6%

ALV (Quelle: Seco)	1990	2000	2010	2018	2019	VR ¹
Einnahmen (Mio. Fr.)	736	6230	5752	7904	8095	2,4%
davon Beiträge AN/AG	609	5967	5210	7200	7382	2,5%
davon Subventionen	–	225	536	681	697	2,5%
Ausgaben	452	3295	7457	6731	6531	–3,0%
Rechnungssaldo	284	2935	–1705	1173	1564	33,3%
Kapital	2924	–3157	–6259	191	1755	819,2%
Bezüger/innen ³ (Total)	58503	207074	322684	312871	298573	–4,6%

EO	1990	2000	2010	2018	2019	VR ¹
Einnahmen inkl. Kapitalwertänderung (Mio. Fr.)	1060	872	1006	1669	1838	10,1%
davon Beiträge	958	734	985	1706	1749	2,5%
Ausgaben	885	680	1603	1681	1695	0,9%
Betriebsergebnis	175	192	–597	–12	142	...
Kapital	2657	3455	412	1025	1167	13,9%

FZ	1990	2000	2010	2018	2019	VR ¹
Einnahmen (Mio. Fr.)	2689	3974	5074	6260	...	–0,9%
davon FZ Landwirtschaft	112	139	149	101	...	–8,8%

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV 2018

Sozialversicherungszweig	Einnahmen Mio. Fr.	Veränderung 2017/2018	Ausgaben Mio. Fr.	Veränderung 2017/2018	Rechnungssaldo Mio. Fr.	Kapital Mio. Fr.
AHV (GRSV)	43 585	1,6%	44 055	1,8%	–470	43 535
EL zur AHV (GRSV)	2 956	1,7%	2 956	1,7%	–	–
IV (GRSV)	9 268	–8,4%	9 261	0,3%	7	–5 521
EL zur IV (GRSV)	2 087	2,7%	2 087	2,7%	–	–
BV (GRSV) (Schätzung)	70 957	–0,5%	55 030	2,6%	15 927	865 200
KV (GRSV)	31 537	4,6%	30 045	1,7%	1 492	14 612
UV (GRSV)	8 021	0,6%	6 986	1,0%	1 035	62 085
EO (GRSV)	1 722	1,8%	1 681	–2,5%	41	1 025
ALV (GRSV)	7 904	2,1%	6 731	–8,3%	1 173	191
FZ (GRSV)	6 260	–0,9%	6 332	1,2%	–72	2 679
Konsolidiertes Total (GRSV)	183 537	0,6%	164 404	1,5%	19 133	983 806

Volkswirtschaftliche Kennzahlen

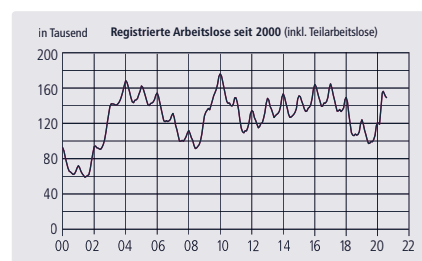
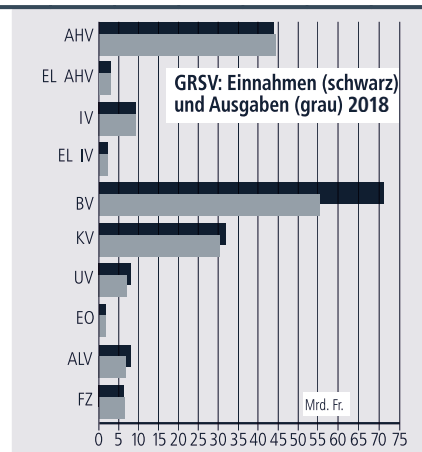
	2000	2005	2010	2015	2017	2018
Soziallastquote ⁴ (Indikator gemäss GRSV)	25,0%	25,4%	25,1%	26,6%	27,2%	26,5%
Sozialleistungsquote ⁵ (Indikator gemäss GRSV)	18,0%	20,2%	19,5%	20,7%	21,2%	20,9%

Arbeitslose

	Ø 2017	Ø 2018	Ø 2019	Mai 20	Juni 20	Juli 20
Registrierte Arbeitslose	143 142	118 103	106 932	155 998	150 289	148 870
Arbeitslosenquote ⁶	3,1%	2,5%	2,3%	3,4%	3,2%	3,2%

Demografie Basis: Szenario A-00-2015

	2018	2019	2020	2030	2040	2045
Jugendquotient ⁷	32,8%	32,8%	32,6%	34,7%	34,7%	34,3%
Altersquotient ⁷	31,2%	31,6%	32,6%	41,3%	47,6%	49,8%



¹ Veränderungsrate des letzten verfügbaren Jahres.
² Überweisung von 5 Mrd. Franken per 1.1.2011 vom AHV- zum IV-Kapitalkonto.
³ Daten zur Arbeitslosigkeit finden Sie weiter unten.
⁴ Verhältnis Sozialversicherungseinnahmen GRSV zum Bruttoinlandprodukt in Prozent.
⁵ Verhältnis Sozialversicherungsleistungen GRSV zum Bruttoinlandprodukt in Prozent.
⁶ Anteil der registrierten Arbeitslosen an der Zahl der Erwerbspersonen.

⁷ Jugendquotient: Jugendliche (0- bis 19-Jährige) im Verhältnis zu den Aktiven.
 Altersquotient: Rentner/innen (M > 65-jährig / F > 64-jährig) im Verhältnis zu den Aktiven.
 Aktive: 20-Jährige bis zum Erreichen des Rentenalters (M 65 / F 64).

Quellen: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2020 des BSV; seco, BFS.
 Auskunft: salome.schuepbach@bsv.admin.ch

NACHGEFRAGT

Teilhabe Gehörloser und Hörbehinderter

Im September 2019 hat der Nationalrat ein Postulat (19.3670) angenommen, das die Anerkennung der drei Schweizer Gebärdensprachen als Teillandessprachen oder Kultur- bzw. Sprachminderheit sowie die Verbesserung der Teilhabe Gehörloser und Hörbehinderter verlangt.



Dr. Harry Witzthum,
Geschäftsführer Schweizerischer Gehörlosenbund

Wie schätzen Sie die Chancen ein, dass der Bundesrat in seinem

Bericht die nötige Verfassungsänderung in Betracht zieht?

Wir gehen davon aus, dass der Bundesrat Akzente setzt. Schliesslich hält die Bundesverfassung in ihrem Art. 2 fest, dass die Eidgenossenschaft die kulturelle Vielfalt des Landes fördert und für eine möglichst grosse Chancengleichheit sorgt. Diese Rechte gelten ebenfalls für die gehörlosen und hörbehinderten Menschen. In der Schweiz werden die deutsch-schweizerische, die französische und die italienische Gebärdensprache gesprochen und die Gehörlosengemeinschaft lebt eine eigene Kultur der Gehörlosen. Bisher wurde dies allerdings nicht rechtlich anerkannt und geschützt, und aufgrund des fehlenden Schutzes erleben gehörlose Menschen Benachteiligungen in ihrem Alltag. Unsere jährlichen Diskriminierungsrapporte zeugen von diesen Diskriminierungen. Die Anerkennung der Gebärdensprachen legt den Grundstein, um

die dringend nötige Abhilfe zu schaffen. Die Kultur der Gehörlosen gehört zur kulturellen Vielfalt der Schweiz.

Welche Massnahmen braucht es, um die Inklusion und barrierefreie Teilhabe Gehörloser und Hörbehinderter zu erreichen?

Es braucht ein verbindliches und flächendeckendes Angebot an Gebärdensprachkursen für gehörlose Kinder und Jugendliche im Vorschulalter und in der Grundschule. Nur durch sog. bilinguale Angebote (in Gebärdensprache und geschriebener Sprache) erhalten sie die gleiche Chance wie Hörende. Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass alle relevanten Informationen für gehörlose Menschen in Gebärdensprache zugänglich sind. Nur so können gehörlose Menschen ihr Potenzial ausschöpfen und für die Gesellschaft nutzbar machen. Ohne Zugang wird ihnen das verwehrt.

www.sgb-fss.ch (Schweizerischer Gehörlosenbund)

WAS IST EIGENTLICH?

Lautsprachbegleitetes Gebärden

[laʊtʃpraːxbə'glaɪtətəs gə'beːɐ̯dn̩]

Neben dem Einsatz von Gebärdensprache kann Lautsprachbegleitetes Gebärden (LGB) in der audiopädagogischen Frühförderung oder in anderen Ausbildungssituationen gebraucht werden, um schwerhörigen und gehörlosen Menschen die Mutter- bzw. gesprochene Sprache besser zu vermitteln. Im Gegensatz zur Gebärdensprache, die ein vollwertiges, aber visuelles Sprachsystem mit einer eigenen Grammatik ist und die verschiedene ausdifferenzierte Sprachen und Dialekte kennt, ist LGB keine eigenständige Sprache. Sie ergänzt das Lippenlesen und ermöglicht so eine dem lautsprachlichen Dialog vergleichbare Kommunikation zwischen hörenden und hörbeeinträchtigten Menschen.

www.sgb-fss.ch (Schweizerischer Gehörlosenbund)

DIE SOZIALE ZAHL

78 000

Personen ab 15 Jahren gaben in der letzten Schweizerischen Gesundheitsbefragung von 2017 an, mit einer starken oder vollständigen Einschränkung des Hörvermögens zu leben. Rund 10 000 davon waren gehörlos und benutzten hauptsächlich eine der drei Gebärdensprachen, die in der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz gesprochen werden. Weitere 13 000 hörende Menschen nutzten die Gebärdensprache als Fremdsprache oder um mit ihren Angehörigen zu kommunizieren. Die Gehörlosengemeinschaft versteht sich als sprachliche und kulturelle Minderheit. Um die gleichberechtigte Teilhabe an allen Lebensbereichen zu erlangen, strebt sie die Anerkennung der Gebärdensprache und die Verankerung entsprechender Schutz- und Förderungsrechte auf Bundesebene an.

www.sgb-fss.ch; www.bfs.admin.ch
> Statistiken finden > 14 – Gesundheit
> Taschenstatistik 2019

VOR 50 JAHREN

Recht auf Wohnen

Am 27. September 1970 wurde die Volksinitiative «Recht auf Wohnung und Ausbau des Familienschutzes» von Volk (51,5 %) und Ständen (19 ½) abgelehnt; wobei fast alle lateinischsprachigen Kantone und jene mit grossen Ballungszentren dafür stimmten.

Auf Bundesebene kennt die Schweiz kein Recht auf Wohnen (R.). Gemäss Art. 41 BV setzen sich Bund und Kantone aber dafür ein, dass «Wohnungssuchende und ihre Familien eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können». Der Bund fördert zudem den Wohnungsbau sowie das Wohneigentum (Art. 108 BV) und er kann gegen Missbräuche im Mietwesen vorgehen (Art. 109 BV). Hierzu hat er ab 1970 vier Gesetze erlassen, für deren Vollzug seit 1975 das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) sorgt.

Als Thema ist das R. in der staatlichen Preis-, Miet- und Pachtzinskont-

rolle während der beiden Weltkriege und der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre zu verorten. Ziel der 1967 lancierten Initiative war es, das ungenügende Angebot an preisgünstigen Wohnungen zu bekämpfen. Bundesrat, SVP, Arbeitgeber, Hauseigentümer und SGV lehnten die Initiative ab. Sie verlangten weniger staatliche Eingriffe und mehr Bauförderung und Privatinitiative. 2018 nahm Basel-Stadt als erster Kanton ein R. in seine Verfassung auf.

Linder, Wolf et al. (Hg.) (2010): *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848 bis 2007*, Bern: Haupt; www.bk.admin.ch
> Politische Rechte > Volksinitiativen

KURZ NOTIERT

Zunahme des Pflegepersonalbestands

2018 waren mehr als 214 000 Personen im Pflegebereich von Spitälern, Pflegeheimen und Spitex tätig. Dies entsprach ca. 146 700 Vollzeitäquivalenten. Damit stieg der Personalbestand seit 2012 um 17 Prozent an. Die grössten Arbeitgeber sind Spitäler und Pflegeheime, die 45 Prozent bzw. 41 Prozent des Personals beschäftigten, gefolgt von Spitex-Diensten (14 %). Das Pflegepersonal umfasst 3,7 Prozent der Gesamtbeschäftigung in der Schweiz.

www.bfs.admin.ch

Grenzgänger im Home-Office

Dank einer coronabedingten Sonderregelung im Einvernehmen mit den EU-Vertragspartnern dürfen Grenzgänger, die in der Schweiz arbeiten, derzeit mehr als 25 Prozent ihrer Arbeitszeit zu Hause leisten. Laut Koordinationsrecht, das hier nun temporär nicht gilt, müssen die Sozialversicherungsbeiträge im Wohnstaat abgeführt werden, wenn die Erwerbstätigkeit dort mindestens 25 Prozent beträgt. Da die Beitragsätze in den Nachbarstaaten höher sind, würde dies die schweizerischen Arbeitgeber ohne Sonderregelung teuer zu stehen kommen. In der Schweiz arbeiten ca. 330 000 ausländische Grenzgänger, plus ca. 15 000 mit Schweizer Pass.

NZZ, 1.7.2020

AGENDA

November-Tagung Sozialversicherungsrecht 2020

Die Tagung der Uni St. Gallen widmet sich dem Begriff der Zumutbarkeit im Versicherungsrecht: Zumutbarkeit aus Sicht der Medizin, in Bezug auf einzelne Leistungsansprüche (IV, KVG), auf die Schadenminderungspflicht sowie im Haftpflichtrecht.

19. November 2020, Stadtsaal Wil SG
www.irphsg.ch > Weiterbildung > Tagungen

Elternzeit – weil sie sich lohnt!

Das Fachforum der Eidg. Kommission für Familienfragen 2020 richtet sich an Fachorganisationen, Arbeitgeber, politische Entscheidungsträger und Interessierte, die sich mit den Themen Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, Gleichstellung und Früher Kindheit auseinandersetzen.

24. November 2020, Casino, Bern
www.ekff.admin.ch > Veranstaltungen

4. Basler Sozialversicherungsrechtstagung

Mitwirkungs- und Schadenminderungspflichten nach ATSG, Konkretisierung in der KV, UV, IV, EL, ALV, grundrechtliche Schranken, Datenschutz- und Datenausfragen sind die Themen dieser Weiterbildungsveranstaltung der Juristischen Fakultät der Universität Basel.

4. Dezember 2020, Congress Center Basel
www.recht-aktuell.ch > Aktuelles

GESETZ
ÜBER DIE
IV

IMPRESSUM

Publikationsdatum

4. September 2020

Herausgeber

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Redaktion

Suzanne Schär

E-Mail: suzanne.schaer@bsv.admin.ch

Telefon 058 46 29143

Sonja Schnitzer

E-Mail: sonja.schnitzer@bsv.admin.ch

Telefon 058 48 39541

Die Meinung BSV-externer Autor/-innen muss nicht mit derjenigen der Redaktion bzw. des Amtes übereinstimmen.

Übersetzungen

Sprachdienst des BSV

Redaktionskommission

Marco Leuenberger, Katharina Mauerhofer, Sybille Haas, Robert Nyffeler, Michela Papa, Nicole Schwager, Christian Vogt

Abonnemente und Einzelnummern

Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)

3003 Bern

Verkauf Bundespublikationen

verkauf.abo@bbl.admin.ch (Abonnemente)

www.bundespublikationen.admin.ch

(Einzelnummer)

Internet

www.soziale-sicherheit-chss.ch

Twitter: @SozSicherheit

Copyright

Nachdruck von Beiträgen erwünscht;
nur mit Zustimmung der Redaktion

Auflage

Deutsche Ausgabe 2200

Französische Ausgabe 1070

Abonnementspreise

Jahresabonnement (4 Ausgaben): Fr. 35.–
inkl. MwSt., Einzelheft Fr. 9.–

Vertrieb

BBL

Gestaltung

MAGMA – die Markengestalter, Bern

Satz und Druck

Multicolor Print AG

Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar

318.998.3/20d

